

*Professur Forstpolitik und Forstökonomie  
Institut für Mensch-Umwelt Systeme  
Departement Umweltwissenschaften*

## ***"Internationale Gärten" in der Schweiz?***

*Eine Studie zur Möglichkeit der Unterstützung der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten mit Internationalen Gärten in der Schweiz*

*Durchgeführt und verfasst von Anette Michel, Studentin der Umweltnaturwissenschaften an der ETH Zürich, im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Semesterarbeit; betreut von Prof. Dr. Klaus Seeland*

*Zürich, 2004*

Zitiervorschlag: Michel, Anette (2004): Internationale Gärten in der Schweiz? Eine Studie zur Möglichkeit der Unterstützung der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten mit Internationalen Gärten in der Schweiz. Grundlagen und Materialien 04/1. Professur Forstpolitik und Forstökonomie, Eidg. Technische Hochschule, ETH Zürich, 63 pp.

Schlüsselwörter: urbane Grünraumplanung, soziale Integration, Migration, internationale Gärten, Ausländerintegration

Bezugsquelle: Professur Forstpolitik und Forstökonomie  
Institut für Mensch-Umwelt Systeme  
Departement Umweltwissenschaften  
ETH-Zentrum  
CH-8092 Zürich  
e-mail: susanne.schultheiss@env.ethz.ch  
<http://www.fowi.ethz.ch/ppo/>

Preis: CHF 20.00

Anschrift: Anette Michel  
anette@gmx.ch

© Professur Forstpolitik und Forstökonomie

## VORBEMERKUNG

Die in diesem Band vorgelegten Interviews und die Schlüsse, welche die Autorin aus ihnen zieht, eröffnen nicht nur für die Forstwissenschaften ein neues Thema. Die Bedeutung grüner und stadtnaher Räume für die Integration ausländischer Bürger in Betracht zu ziehen, ist ein interessanter Ansatz. Das Gärten als gestalteten Naturräumen und gemeinsamer gärtnerischer Arbeit zwischen Menschen verschiedener geographischer Herkunft Aufgaben der Verständigung und Integration zugeschrieben werden, lässt aufhorchen. Da hier wissenschaftliches Neuland betreten wird, schien es ebenso interessant wie wichtig, die ersten Reaktionen der mit diesem neuen Phänomen befassten administrativen Stellen zu dokumentieren, um später eventuell wieder auf sie zurückgreifen zu können.

Die Herausforderungen, denen sich die Schweiz aufgrund des stetigen Zuwanderungsdrucks stellen muss, sind komplex und bringen es mit sich, mitunter ebenso ungewöhnliche wie kreative Wege zu gehen. Wie realistisch solche Wege sind, hängt nicht zuletzt von der Beurteilung von Fachleuten ab. Internationale Gärten, das zeigen die vorgelegten Aussagen der städtischen und kantonalen Beauftragen sowie auch diejenige des Koordinators für Integration des Bundes, hätten gute Chancen in der Schweiz. Um herauszufinden, ob sie die ihnen zugedachte Aufgabe der Integration von Ausländerinnen und Ausländern auch in der Schweiz wahrnehmen können, müssen die Chancen und Risiken eines solchen neuen Ansatzes abgeklärt werden. Letztlich entscheiden wird sich die Tauglichkeit dieses Ansatzes aber erst im praktischen Versuch. In diesem Sinne dienen die vorliegenden Aussagen als Materialien, die für die Vorbereitung und Chancenbeurteilung praktischer Versuche mit Internationalen Gärten in der Schweiz nützlich sein können.

Ich danke der Autorin, Frau Anette Michel, für Ihr Engagement in der Sache und die Bereitschaft, Ihre Befunde dieser Publikationsreihe der Professur Forstpolitik und Forstökonomie zur Verfügung zu stellen.

Prof. Dr. Franz Schmithüsen  
Professur Forstpolitik und Forstökonomie  
Institut für Mensch-Umwelt Systeme  
Departement Umweltwissenschaften, ETH Zürich



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORBEMERKUNG</b>	<b>1</b>
<b>1 ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>2 EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
2.1 Die Internationalen Gärten	5
2.2 Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz	7
<b>3 VORGEHEN</b>	<b>11</b>
3.1 Vorbereitungen	11
3.2 Befragungen	12
3.3 Auswertung	13
<b>4 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNGEN</b>	<b>15</b>
4.1 Frage 1	15
4.2 Frage 2	16
4.3 Frage 3	17
4.4 Frage 4	20
4.5 Frage 5	21
4.6 Frage 6	24
<b>5 DISKUSSION UND AUSBLICK</b>	<b>28</b>
5.1 Schwerpunkte der Aussagen	28
5.2 Fazit	29
5.3 Wege zur Realisierung	31
<b>6 LITERATUR</b>	<b>35</b>
<b>A. ANHANG</b>	<b>36</b>
A.1 Die Göttinger Internationalen Gärten – ein kurzer Projektbeschrieb	36
A.2 Fragenkatalog zu den „Internationalen Gärten“	38
A.3 Interview mit Frau Gerda Hauck, Leiterin der Koordinationstelle für Integration der Stadt Bern	41 41
A.4 Interview mit Herrn Peter Tobler, Integrationsbeauftragter der Stadt St.Gallen	47 47
A.5 Interview mit Herrn Beda Meier, Leiter der Koordinationsstelle für Integration des Kantons St.Gallen	52 52
A.6 Interview mit Herrn Roland Beerli, Vorsteher der Abteilung für Asyl- und Flüchtlingsvorsorge des Kantons Bern	56 56
A.7 Interview mit Herrn Christof Meier, Koordinator Integrationsförderung und stellvertretender Leiter des Sekretariates der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA	61 61

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Göttinger Internationalen Gärten sind ein relativ neues Projekt zur Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten, welches 1996 in Deutschland von einigen unter ihnen selbst initiiert wurde. Im Jahr 2002 bewirtschafteten in Göttingen bereits rund 300 Frauen, Männer und Kinder aus 20 Nationen fünf Gärten nach den Richtlinien des biologischen Gartenbaus; an zahlreichen anderen Orten in Deutschland sind ebenfalls Gärten nach diesem erfolgreichen Konzept entstanden oder im Aufbau begriffen. Neben dem Anbau unterschiedlichster Produkte und der Erfahrung des - noch fremden - Bodens ermöglicht ein Internationaler Garten intensiven interkulturellen Austausch und eine Zusammenarbeit in vielen über den direkten Rahmen des Gartens hinausreichenden Bereichen.

In der Schweiz ist dieses Konzept weitgehend unbekannt, es gibt bislang keinen bestehenden oder in Planung begriffenen Internationalen Garten. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden insgesamt fünf im Bereich der Integrationsförderung tätige Fachpersonen interviewt mit dem Ziel, Antworten auf folgende Fragestellungen formulieren zu können: Hätte ein Internationaler Garten im schweizerischen Kontext der Integrationsförderung Platz? Wie müsste ein solcher im Falle einer Realisierung ausgestaltet sein und aufgebaut werden, um in der Schweiz einen sinnvollen Beitrag zur Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten leisten zu können?

Aus der Analyse der Angaben der befragten Integrationsbeauftragten, von denen zwei auf Gemeinde-, zwei auf Kantons- und einer auf Bundesebene tätig sind, geht hervor, dass ein Internationaler Garten in der Schweiz durchaus von Interesse sein kann. Allerdings wurden auch Bedenken sowie zahlreiche Anforderungen an ein derartiges Projekt geäussert.

Folgende Bedingungen scheinen unbedingt beachtenswert zu sein: Ein Internationaler Garten sollte nicht als Integrations-, sondern als Vielfaltsprojekt realisiert werden, welches das Potential der Bevölkerungsvielfalt sichtbar macht. Weiteren Empfehlungen gemäss müsste das Projekt in bestehende (z.B. Verwaltungs-) Strukturen integriert werden, und die einheimisch-ausländisch gemischte Teilnehmerschaft müsste einen spürbaren ökonomischen Nutzen aus der Beteiligung ziehen können.

Für einen solchen Internationalen Garten scheint es zwei sinnvolle Wege zur Realisierung zu geben: Als erste Möglichkeit wird ein bestehender Gestaltungsbedarf - beispielsweise einer Fläche oder eines Stadtteils - gesehen, auf den von der Verwaltung mit der ansässigen, kulturell gemischten Bevölkerung mit einem partizipativen Verfahren reagiert wird.

Die zweite Möglichkeit setzt den gemeinsamen Gestaltungswillen einer heterogenen Bevölkerungsgruppe voraus, auf deren Initiative hin in Kooperation mit bestehenden Strukturen ein Internationaler Garten aufgebaut würde.

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 DIE INTERNATIONALEN GÄRTEN

Der erste Internationale Garten entstand 1996, während des Bosnienkrieges, auf Initiative bosnischer Flüchtlingsfrauen in Göttingen in Deutschland (MÜLLER, 2002). Mit der Unterstützung der lokalen Kirchgemeinde und Caritas wurde ein Grundstück gepachtet, welches von einer Gruppe von Familien unterschiedlichster Herkunft bearbeitet wurde, und zugleich zu einem Ort der Begegnung für Einheimische und Neuzuzüger wurde.

Nach dem Ende des Krieges engagierte das lokale Migrationszentrum den äthiopisch-deutschen Agraringenieur Tassew Shimeles als Projektleiter, der zusammen mit den Gärtnern und Gärtnerinnen das Konzept der Internationalen Gärten ausbaute. In den folgenden Jahren entstanden weitere Internationale Gärten in Göttingen. Bis 2002 bewirtschafteten rund 300 Frauen, Männer und Kinder aus 20 Nationen fünf Gärten auf insgesamt 12 000 Quadratmeter.

Die Internationalen Gärten sind heute ein bundesweit anerkanntes Projekt der Eigenversorgung, der interkulturellen Integrationsarbeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements, das in zahlreichen anderen deutschen Städten übernommen wurde und wird. Die Gärtner und Gärtnerinnen sind mittlerweile als Verein organisiert, dessen Satzung in einem langen Diskussionsprozess unter Einbezug aller Mitglieder ausgearbeitet wurde. Grundsätzlich steht bei allen Entscheiden im Zusammenhang mit den Gärten die Partizipation aller und damit die interkulturelle Kommunikation im Zentrum. Die gemeinsamen Planungs- und Entscheidungsprozesse geben dem Deutsch als einzige verbindende Sprache eine materielle Basis. Viele Zuwanderer, die auch nach Jahren in Göttingen noch kein Deutsch sprachen, erwarben im motivierenden und sinnstiftenden Rahmen des Internationalen Gartens schliesslich die Sprache.

Die dem Lebensunterhalt dienenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Gärten ermöglichen nicht nur ein Anknüpfen an die Biographien der oft aus vornehmlich landwirtschaftlich geprägten Kulturen stammenden Migranten und Migrantinnen. Durch ihr kulturübergreifendes, kommunikatives Potenzial fördern sie zudem neue Verbindungen und Verwurzelungen – gerade auch über die Berührung von so elementaren Dingen wie Erde und Pflanzen. Die Gärtner und Gärtnerinnen haben die Möglichkeit, den noch fremden Boden zu erforschen, herauszufinden, welche in ihren Heimatländern üblichen Pflanzen auch im neuen Umfeld gedeihen.

Die für eine positive, als gegenseitigen Prozess verstandene Integration notwendige Souveränität der MigrantInnen wird in den Gärten gestärkt. Einerseits dadurch, dass die Arbeit an ihren Fähigkeiten und ihrem Wissen ansetzt, anstatt bei Defiziten. Andererseits durch die Tatsache, dass sie mit den geernteten Produkten etwas Eigenes zum verschenken haben, etwas das oftmals charakteristisch für ihre Heimatländer und –kulturen ist. Die dadurch gegebene Möglichkeit, Gastgeber zu sein, enthebt sie der Opferrolle; sie wandelt sie von passiven Hilfeempfängern zu Akteuren, die anderen Flüchtlingen und insbesondere der einheimischen Bevölkerung etwas offerieren können.

Neben dem biologischen Anbau von Gemüse, Obst und Kräutern werden in den Göttinger Gärten auch (kunst-)handwerkliche, erwachsenen- und umweltbildende sowie (inter-)kulturelle und soziale Aktivitäten durchgeführt. So wurden beispielsweise Seminarien und Workshops zu verschiedensten Themen im Zusammenhang mit den Gärten, als auch Betriebsbesichtigungen, Alphabetisierungs-, Sprach- und Fortbildungskurse, Feste durchgeführt, eine Wanderausstellung geplant und organisiert.

Die Göttinger Internationalen Gärten wurden 2001 Bundessieger im Wettbewerb „Aktive Bürgerschaft“ und kamen auch bei weiteren Ausschreibungen zu Auszeichnungen und Förderpreisen. Der Erfolg des Konzeptes lässt sich jedoch in erster Linie am Engagement der Beteiligten ablesen, sowie an der grossen Zahl Internationaler Gärten, die heute in ganz Deutschland aufgebaut werden oder zum Teil schon bestehen<sup>1</sup>. Gesamtgesellschaftlich dürfte in den kommenden Jahrzehnten das Interesse an einer vermehrten gemeinsamen Bewirtschaftung von Gärten zu einer teilweisen Selbstversorgung zunehmen.

In ihrer Analyse der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland, welche auch auf andere mitteleuropäische Länder übertragbar ist, kommt Annette Freytag zum Schluss, dass ein Brachfall von Flächen nicht aufzuhalten ist (FREYTAG, 2003). In stillgelegten Industrieparks, auf nutzlos gewordenen Landstrichen, die bereits heute nur noch wegen der landwirtschaftlichen Subventionspolitik bewirtschaftet werden, in Industriestädten, die durch die Arbeitslosigkeit unter zum Teil massivem Bevölkerungsschwund leiden, werden mehr und mehr Flächen ungenutzt bleiben. In bezug auf die Freiraumplanung seien Gestaltungsideen für Brachflächen ebenso gefragt wie Experimente für pflegeleichte Bepflanzungen. Gemäss einer Studie von 2001 will man zudem in Ermangelung der Ressource Geld vermehrt die Ressource Zeit aktivieren: Arbeitszeit, die Menschen für die Pflege von Flächen aufwenden, die ihnen im Gegenzug geschenkt werden (OSWALT, 2001). Unter diesen Voraussetzungen dürften internationale und andere gemeinsam bearbeitete Gärten durchaus ein Zukunftspotential besitzen.

Ebenfalls erkannt wurde das Potential von Grünflächen und Freiräumen für integrative Prozesse in bezug auf Jung und Alt. Für ein Planungsgebiet in Dortmund-Wambel wurde unter dem Titel „Garten der Generationen – neue Freiraumqualitäten für Jung und Alt“ eine Wettbewerbsaufgabe für junge Landschaftsarchitekten ausgeschrieben (SCHMIDT, 2003). Der bestprämierte Entwurf sah dabei unter den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten auch das selbständige Gärtnern als intergenerationelle Aktivität vor. Der zweitplatzierte Entwurf enthielt derweil lediglich ein konzeptionelles Grundgerüst für die Freiraumgestaltung, was den Bewohnern weitgehende Freiheit zur Mitgestaltung gibt. Vorgesehen war ein partizipatorisch organisierter Planungs- und Beteiligungsprozess unter Beteiligung eines Koordinators, welcher den Bewohnern nicht nur die Möglichkeit gibt, ihr Wohnumfeld nach eigenen Bedürfnissen mitzugestalten, sondern darüber hinaus eine die Generationen verbindende Wirkung hat. Zumindest in Deutschland ist also das integrative Potential von Grünflächen erkannt– sowohl in bezug auf unterschiedliche Kulturen als auch auf Generationen.

---

<sup>1</sup> Eine Übersicht findet sich im Internet unter [www.internationale-gaerten.de](http://www.internationale-gaerten.de), und [www.anstiftung.de](http://www.anstiftung.de).



In der Schweiz gibt es heute kein einem Internationalen Garten vergleichbares Projekt. Bei meinen Recherchen konnte ich weder einen bestehenden noch einen in der Planung begriffenen Garten aufspüren, der von der Migrationsbevölkerung gemeinsam mit der einheimischen bearbeitet und die gegenseitige Integration fördern würde. Durch meine Recherchearbeiten kam ich zum Schluss, dass in der Schweiz anscheinend nicht bewusst auf den Aufbau eines Internationalen Gartens verzichtet worden war, sondern dass das Konzept schlicht und einfach weitgehend unbekannt ist. In meiner Untersuchung führte ich erste grundlegende Abklärungen durch zu den Fragen, ob ein Internationaler Garten in der Schweiz die Rahmenbedingungen für integrationsfördernde Projekte erfüllen würde, ob Interesse an einem solchen Projekt besteht und worauf im Falle einer Realisierung geachtet werden müsste. Vor den Erläuterungen meines Vorgehens bei dieser Studie folgt zuerst eine kurze Einführung in die Situation in der Schweiz bezüglich der Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten.

## 1.2 FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz hat sich eine aktive Integrationspolitik erst vor einigen Jahren zu entwickeln begonnen. Dieser Bereich ist daher auch auf allen Ebenen noch stark im Wandel und relativ uneinheitlich, doch besteht überall die Tendenz zu einer stärkeren aktiven Förderung der Integration von Zugewanderten. Früher waren die hier wohnhaften Ausländer zur grossen Mehrheit Gastarbeiter, die vornehmlich aus Italien stammten. In den sechziger und siebziger Jahren herrschte dabei die Vorstellung vor, die rekrutierten Arbeitskräfte würden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder in die Heimatländer zurückkehren. Somit war eine umfassende Integration kein vorrangiges Ziel (GATTIKER, 2003). Da die Migranten mit der Aussicht auf Arbeit immigriert waren, war eine gewisse Integration über die Arbeitsstelle allerdings in der Regel gewährleistet. Entgegen den früheren Erwartungen jedoch sind viele Gastarbeitende hier sesshaft geworden und haben ihre Familien nachziehen lassen. 2001 betrug die ständige ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz mit 1'457'802 Personen insgesamt 20,1 Prozent<sup>2</sup>. Heute gehen mehr als 40 Prozent der Zuwanderung auf den Familiennachzug zurück. Zudem hat seit Mitte der Achtziger Jahre die Zuwanderung von Asylsuchenden sowie die Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen deutlich zugenommen. Diese bedeutsame Zahl an Einwanderungen findet ausserhalb der Arbeitsmarktpolitik statt, womit die Arbeit als Integrationsfaktor allein nicht mehr ausreicht (GATTIKER, 2003). Weiter zeichnet sich die Migrationsbevölkerung heute durch eine weit heterogenere Zusammensetzung aus als noch vor wenigen Jahrzehnten. So findet sich nicht nur eine grössere Zahl unterschiedlicher Nationalitäten in der Schweiz, auch stammen viele Einwanderer aus Kulturen, die sich stark

---

<sup>2</sup> Vergl. Dazu Angaben des Bundesamtes für Statistik zur Bevölkerung von 2001: [http://www.bfs.admin.ch/stat\\_ch/ber01/dufr01.htm](http://www.bfs.admin.ch/stat_ch/ber01/dufr01.htm)

von der unsrigen unterscheiden. Es begegnen sich also mehr und unterschiedlichere Kulturen<sup>3</sup>.

Vergleiche zwischen ausländischen und schweizerischen Jugendlichen zeigten auf, dass AusländerInnen schlechter abschneiden bezüglich des Bildungsstandes, deutlich seltener eine nachschulische Bildung antreten (MÜLLER, 2001) und dementsprechend auch stärker von Arbeitslosigkeit und Aussteuerung betroffen sowie von Armut bedroht sind als SchweizerInnen (LIECHTI, 1998). Die strukturelle Integration (im Sinne des Zugangs zu Bildung und Erwerbsarbeit) weist also erhebliche Defizite auf und bedarf aktiver staatlicher Förderung.

Erst 1995 wurde die Integrationsförderung im Zusammenhang mit der Aufnahme des Förderungsartikels ins ANAG (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer) erstmals explizit als staatliche Aufgabe bezeichnet. Die im Oktober 2000 in Kraft getretene Verordnung über die Integration von Ausländern und Ausländerinnen (VintA), die sich auf den Art. 25a ANAG stützt, regelt die Aufgaben und die Organisation der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA), ihre Beziehung zum Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) sowie die Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für die Integrationsförderung. Auf dieser Grundlage kann sich der Bund seit dem Jahre 2001 finanziell an der Integrationsförderung beteiligen. In den Jahren 2002 und 2003 wurden je 12.5 Millionen Franken gesprochen, während das Budget für das kommende Jahr erst Ende 2003 abgesehen wird.

Integration wird als Querschnittsaufgabe gesehen, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft und von der öffentlichen Hand auf allen drei Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) gemeinsam wahrzunehmen ist. Dabei werden drei verschiedene „Säulen“ der Integration unterschieden.

Die *strukturelle* Integration erfolgt über ordentliche Strukturen wie das Erziehungs- und Bildungswesen, Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Hier bedeutet Integration auch Nicht-Diskriminierung insbesondere durch staatliche Dienstleistungen.

Die *politische* Integration wird in der Regel durch das Bürgerrecht ermöglicht, dessen Erwerb der Bund für Angehörige der zweiten und dritten Generation erleichtern will. Die *soziale* und *kulturelle* Integration betrifft derweil den Alltag der Wohnbevölkerung in der Schweiz. In diesem Bereich kann der Bund gemäss dem Schwerpunktprogramm zur Förderung der Integration von Ausländern und Ausländerinnen entsprechende Initiativen privater und öffentlicher Kreise unterstützen<sup>4</sup>. Dabei werden die Förderungsgelder in den

---

<sup>3</sup> Gemäss des Berichtes „Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz“ von 2001 des Bundesamtes für Statistik waren insgesamt 12,3 Prozent der hier lebenden Ausländer und Ausländerinnen nicht-europäischer Herkunft, die meisten davon (5,6 Prozent) aus Asien. Der grösste Anteil der Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz stammt heute aus Ex-Jugoslawien (24,1 Prozent), gefolgt von Italienern und Italienerinnen (21,7 Prozent) und Portugiesen und Portugiesinnen (9,3%)

<sup>4</sup> Das Schwerpunktprogramm für die Jahre 2004 bis 2007 mit der Prioritätenordnung zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern wurde im Mai 2003 durch das EJPD erlassen.

kommenden Jahren auf die Schwerpunkte „Verständigung fördern“, „Institutionen öffnen“, „Zusammenleben erleichtern“, „Kompetenzzentren entwickeln“ sowie „Innovation und Qualitätssicherung“ konzentriert.

Das ANAG soll für Angehörige aus Drittstaaten (D.h. weder aus EU- noch aus EFTA-Staaten) durch ein neues Ausländergesetz (AuG) abgelöst werden. Im März 2002 hat der Bundesrat die Botschaft und den Entwurf für das neue Gesetz verabschiedet, dessen Integrationsbestimmungen im Vergleich zum ANAG wesentlich ausgebaut sind.

Auch auf kantonaler und Gemeindeebene ist sich eine Integrationspolitik weitgehend erst seit wenigen Jahren am entwickeln. In den meisten Kantonen und Gemeinden gibt es seit wenigen Jahren eine Stelle, welche die Integrationsbemühungen der Verwaltung sowie von Privaten und Organisationen koordiniert (z.B. in den Städten Bern und St.Gallen). Vielerorts wurde mittlerweile ein Leitbild zur Integrationspolitik verabschiedet und diverse Massnahmen umgesetzt, während dies andernorts zum Zeitpunkt meiner Recherchen erst Zukunftsmusik ist (z.B. im Kanton Bern). Zur Verbesserung der interregionalen Koordination der Integrationsförderung und der Zusammenarbeit mit den Bundesstellen wurde im Februar dieses Jahres die „Schweizerische Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten“ gegründet<sup>5</sup>. Ihr gehören die Integrationsdelegierten von sieben Städten (Bern, Lausanne, Frauenfeld, Luzern, St.Gallen, Winterthur, Zürich) und vierzehn Kantonen (Aargau, Appenzell Ausserrhoden, beide Basel, Genf, Luzern, Neuenburg, Obwalden, St.Gallen, Schwyz, Tessin, Thurgau, Waadt, Wallis) an, Präsident ist der von mir im Rahmen dieser Arbeit ebenfalls befragte Beda Meier (Stadt St.Gallen). Was die für die Integrationsförderung zur Verfügung stehenden Budgets angeht, bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden. Allgemein halten sich jedoch die Gelder, die zur Förderung einzelner Integrationsprojekte vorgesehen sind, in einem eher limitierten Rahmen. Dieser Tatsache steht jedoch das primäre Ziel nicht unbedingt entgegen, die bestehenden (Verwaltungs-)Strukturen und deren Dienstleistungen vermehrt auf den ausländischen Bevölkerungsteil auszurichten, anstatt spezielle Strukturen zur Integration von Ausländern und Ausländerinnen neu aufzubauen. Denn, wie aus meinen Interviews hervorging, geschieht die primäre Integrationsförderung über reguläre Budgets bestehender Verwaltungsstellen. Sekundär ist jedoch die Notwendigkeit für zusätzliche Projekte unbestritten. Die Integrationsarbeit an und für sich ist ein gegenseitiger Prozess zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung, der im Kleinen, also auf kommunaler, lokaler oder gar Quartiersebene stattfindet. In den Stadtgemeinden Bern und St.Gallen, die ich näher betrachtet habe, gibt es denn auch zahlreiche Kurse, Veranstaltungen und Projekte, die der Integrationsförderung dienen.

Im Rahmen dieser Untersuchung versuchte ich durch die Befragung von fünf Integrationsdelegierten aller drei politischen Ebenen abzuklären, ob in dieser

---

<sup>5</sup> Vgl dazu die Medienmitteilung des Departementes für Inneres und Militär vom 26. Februar 2003.

schweizerischen Landschaft der Integrationsförderung ein Internationaler Garten Platz hätte. Als weiterer Schwerpunkt versuchte ich in Erfahrung zu bringen, worauf bei einer Realisierung eines Internationalen Gartenprojektes besonders geachtet werden müsste, wie ein solches ausgestaltet und aufgebaut sein sollte, um in unserem Kontext einen wertvollen Beitrag zur Integrationsförderung von Migranten und Migrantinnen leisten zu können.

## 2 VORGEHEN

Ich wurde durch Herrn PD Dr. Klaus Seeland, Professur für Forstpolitik und Forstökonomie der ETH Zürich, auf das auch für mich neue Konzept der Göttinger Internationalen Gärten aufmerksam gemacht. Gemeinsam formulierten wir schliesslich die Fragestellung dieser Semesterarbeit, in deren Rahmen ich Abklärungen rund um die Einführbarkeit eines Internationalen Gartens in der Schweiz vornahm. In diesem Kapitel stelle ich nun dar, wie ich vorging um Antworten zu finden auf die Fragen, ob im schweizerischen Kontext der Integrationsförderung ein Internationaler Garten Platz hätte, und wie ein solcher im Falle einer Realisierung ausgestaltet sein und aufgebaut werden müsste, um in der Schweiz einen sinnvollen Beitrag zur Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten leisten zu können. Die Erläuterungen zu meinem Vorgehen habe ich unterteilt nach den Arbeitsphasen der Vorbereitungen, der Befragungen und der Auswertung.

### 2.1 VORBEREITUNGEN

Nach dem Festlegen des Themenbereichs dieser Semesterarbeit in Zusammenarbeit mit Herrn Seeland stand für mich das Aneignen entsprechenden Wissens im Vordergrund. Dazu gehörte neben der Lektüre von Christa Müllers Buch über die Göttinger Internationalen Gärten (MÜLLER, 2002) in erster Linie die Internet- und Literaturrecherche. Mit diesen Rechercharbeiten, die auch etliche Kontakte per E-Mail umfassten, brachte ich mich auf den Stand der Dinge einerseits rund um die Internationalen Gärten, andererseits bezüglich der Situation im Zusammenhang mit der Integrationsförderung in der Schweiz. Ein wichtiger erster Punkt war das Abklären, ob in der Schweiz wirklich nicht etwas einem Internationalen Garten Ähnliches bereits besteht oder allenfalls in Planung ist. Dabei erhärtete sich mit den Recherchen die Vermutung, dass dieses Konzept in der Schweiz weitgehend unbekannt ist und bislang ein Internationaler Garten weder existiert noch in Planung ist.

Durch das Erfassen der Situation in groben Zügen konkretisierte sich meine Fragestellung. Darauf aufbauend konnte ich nun die Fragen ausarbeiten, die ich später den Integrationsdelegierten im Rahmen der Befragungen stellte. Die Zusammenstellung des halbstrukturierten Fragenkataloges (siehe Anhang A.2) erfolgte in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Harald Mieg, Professur für Mensch-Umwelt-Beziehungen der ETH Zürich, und Herrn Seeland, wie auch unter Zuhilfenahme entsprechender Fachliteratur (MIEG, 2000; DIEKMANN, 2000 und FLICK, 1995).

Die Fragen teilte ich in die drei Gruppen „Integrationsprojekte in Grünräumen – hier?“, „Realisierung – wie?“ und „Integrationsförderung in ihrer Gemeinde / Ihrem Kanton / der Schweiz“ ein. Da ich mich an Vertreter von Gemeinden, Kantonen und des Bundes wenden wollte, deren Aufgaben sich im Bereich der Integrationsförderung nicht gleich sind,

formulierte ich nicht alle Fragen gleich, sondern nahm je nach Adressatenebene entsprechende Anpassungen vor. Um den Aufwand in einem für eine Semesterarbeit angemessenen Rahmen zu halten, einigten wir uns auf fünf durchzuführende Interviews. Mit den meisten der Fachleute für Integrationsfragen, die ich befragte, hatte ich bereits während der Recherchen per E-Mail Kontakt aufgenommen. Daher waren mit den fünf Integrationsbeauftragten, von denen je zwei auf Gemeinde- und Kantonsebene amten, während einer auf Bundesebene tätig ist, rasch Termine für die Interviews festgelegt.

## 2.2 BEFRAGUNGEN

Für meine Fragen stellten sich freundlicherweise die folgenden fünf Fachleute zur Verfügung:

- Frau Gerda Hauck,  
Leiterin der Koordinationstelle für Integration der Stadt Bern
- Herr Peter Tobler,  
Integrationsbeauftragter der Stadt St.Gallen
- Herr Beda Meier,  
Leiter der Koordinationsstelle für Integration des Kantons St.Gallen
- Herr Roland Beerli,  
zum Zeitpunkt der Befragung noch Vorsteher der Abteilung für Asyl- und Flüchtlingsvorsorge des Kantons Bern, übernimmt im Oktober dieses Jahres die Leitung der neuen Integrationsfachstelle
- Herr Christof Meier,  
Koordinator Integrationsförderung und stellvertretender Leiter des Sekretariates der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA

Die Interviews führte ich alle im Zeitraum zwischen dem 11. und dem 30. Juli 2003 durch. Den Befragten stellte ich im Vorfeld den Fragenkatalog zu, wie auch eine Kurzbeschreibung der Göttinger Internationalen Gärten (siehe Anhang A.1).

Ausser demjenigen mit Beda Meier, welches aus zeitlichen Gründen am Telefon erfolgte, wurden alle Interviews am Arbeitsort der Befragten durchgeführt. Sie dauerten jeweils zwischen 45 und 60 Minuten. Jede Befragung hielt ich vollständig auf Kassette fest, zusätzlich machte ich schriftliche Notizen. Mit diesen Hilfsmitteln transkribierte ich die Gespräche später. Die transkribierten Interviews sind im Anhang A.2 bis A.6 zu finden.

## 2.3 AUSWERTUNG

Als ersten Schritt zur qualitativen Auswertung fasste ich bei jeder Transkription einzeln die Aussagen für jede Frage zu Stichworten zusammen. Indem ich anschliessend die verschiedenen, zu Stichworten zusammengefassten Antworten der fünf Befragten für jede Frage der ersten beiden Fragegruppen einander gegenüberstellte, konnte ich ersichtlich machen, wo diese inhaltlich übereinstimmten, sich ergänzten oder voneinander abwichen. Unter Zuhilfenahme der Original-Transkriptionen habe ich so für jede der relevanten Fragen die gesamten Antworten gruppiert. Im Kapitel „Ergebnisse“ sind die Antworten in ihrer Gesamtheit ausführlich beschrieben. Da es sich bei meiner Auswertung um eine qualitative Inhaltsanalyse ausserhalb eines festgelegten wissenschaftlichen Vorgehens handelt, habe ich mir erlaubt, der Verständlichkeit zuliebe wenige „Umplazierungen“ der Antworten vorzunehmen; insbesondere im Zusammenhang mit den Fragen drei (Sehen Sie bestimmte Stärken und Schwächen, die ein Internationales Gartenprojekt in der Schweiz aufweisen könnte?) und fünf (Was könnten gemäss Ihrer Erfahrung Hindernisse oder Chancen bei der Realisierung eines Integrationsprojektes in Grünräumen sein?). Durch die ähnliche Formulierungsweise wurden auf diese Fragen oftmals dieselben Antworten gegeben, oder die Antworten waren in bezug auf meine Erwartungen vertauscht. So habe ich genannte Stärken und Schwächen inhaltlicher Art, die ein bereits realisierter Internationaler Garten aufweisen kann, bei der Beschreibung der Ergebnisse unter Frage 3 behandelt. Chancen und Hindernisse eher formaler Art, die in Zusammenhang mit der Realisierung eines solchen Projektes stehen, erwähne ich derweil unter der dementsprechend formulierten Frage 5.

Dieses vergleichende und zusammenfassende Vorgehen hielt ich in Zusammenhang mit meiner Fragestellung nur bei den sieben Fragen der Gruppen „Integrationsprojekte in Grünräumen – hier?“ und „Realisierung – wie?“ für sinnvoll. Die spezifischen und daher kaum vergleichbaren Angaben zu den Fragen der dritten Gruppe „Integrationsförderung in ihrer Gemeinde / Ihrem Kanton / der Schweiz“ liess ich derweil in die Einleitung (2.2 Förderung der Integration von MigrantInnen in der Schweiz) sowie in die Diskussion der Befunde (Kapitel 5) einfließen. Die Antworten dieser Gruppe sind für meine Fragestellung nicht direkt relevant, sondern wirkten eher allgemein verständnisfördernd.

Im ersten Teil der Diskussion habe ich nach der verflochtenen Darstellung der Inhalte im Kapitel „Ergebnisse“ die Antworten der einzelnen Befragten nochmals neu gruppiert und einzeln nach Person kurz zusammengefasst dargestellt. So werden die einzelnen Schwerpunkte sichtbar, ausserdem erlaubt dies eine Abschätzung der unterschiedlichen „Grundtenöre“, die durch die Interviews hindurch mitschwangen. Im Fazit gehe ich anschliessend nochmals deutlich auf die Punkte ein, die sich im letzten Schritt der Auswertung als zentral erwiesen hatten. Dabei bin ich auf meine anfängliche Fragestellung zurückgekommen und führe die wichtigsten inhaltlichen Anforderungen aus, die ein Internationaler Garten in der Schweiz zu erfüllen hätte, wenn er einen sinnvollen Beitrag zur Integrationsförderung von Migranten und Migrantinnen leisten sollte. Im letzten Teil des

Kapitels „Diskussion“ schliesslich habe ich den während der Befragungen gewonnenen Eindruck formuliert zur Frage, wie eine allfällige Realisierung eines Internationalen Gartens vorbereitet und eingeleitet werden könnte.



### 3 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNGEN

Im Folgenden stelle ich nun die Antworten der fünf Befragten zusammengefasst dar, wobei ich nacheinander auf die einzelnen für meine Fragestellung direkt relevanten Fragen 1 bis 7 eingehe. Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Schwerpunkte werden so ersichtlich.

#### 3.1 FRAGE 1

*Haben Sie bereits von Integrationsprojekten im Zusammenhang mit Grünräumen gehört?*

Hier stimmten die Antworten aller fünf Befragten miteinander überein. Keiner von ihnen hatte je von einem Projekt in der Kombination Integrationsförderung und Grünraumgestaltung nach dem Konzept der Internationalen Gärten gehört. Alle nannten aber im Verlauf des Gespräches das Stichwort der Familien-, Quartier- oder Schrebergärten, welche anscheinend überall zunehmend von Ausländern und Ausländerinnen genutzt werden. In der Stadt Bern wird sich die Koordinationsstelle für Integration auch direkt mit der Konfliktverhütung in den Familiengärten beschäftigen. Ein Konfliktpotential besteht dort anscheinend durch die Tatsache, dass neu Dazukommende die Regeln der „Subkultur Familiengärten“ schlecht kennen, unabhängig von deren Nationalität. Die Koordinationsstelle hat sich zur Aufgabe gemacht, für eine bessere Verständlichkeit und Transparenz dieser Regeln zu sorgen. Laut Herrn Peter Tobler, Integrationsbeauftragter der Stadt St.Gallen, führt die zunehmende Ausländerpräsenz in den Gärten zu einem (erneuten) Kulturwechsel, dessen Richtung aber zur Zeit noch offen ist.

In Zusammenhang mit der ersten Frage wurden zwei Projekte genannt, die in gewissem Sinne auch einen Bezug zwischen Grünraum und der Integrationsförderung herstellen, deren beider Realisierung jedoch noch in den Sternen steht.

In der Stadt Bern besteht nach Aussage der Leiterin der Koordinationstelle für Integration, Frau Gerda Hauck, die Idee zu einem Projekt mit Heilkräutern, die von ausländischen Jugendlichen in Kleinklassen gesammelt und getrocknet werden. Ähnlich dem Konzept der Internationalen Gärten könnten die beteiligten Jugendlichen dabei ihr Vorwissen anwenden und, bezogen auf hiesige Verhältnisse, erweitern indem sie herausfinden, was an welchen Standorten wächst.

Da dieses Projekt im Rahmen der lokalen Agenda 21<sup>6</sup> verwirklicht würde, hat neben der Ökologie und dem sozialen Aspekt auch die Ökonomie als dritte Nachhaltigkeitsdimension berücksichtigt zu sein. Dies würde dadurch erfüllt, dass die Beteiligten im Zusammenhang mit dem Projekt eine Art Schnupperwoche bei der Stadtgärtnerei machen und so Berufsbilder im Zusammenhang mit Pflanzen kennenlernen könnten. Weiter würden auch die Eltern der Teilnehmenden einbezogen, da die Kinder für sie Rundgänge zu einem Aspekt des Themas ausarbeiten würden.

Laut Herrn Peter Tobler wird in St.Gallen ein Projekt in Zusammenhang mit einer Skulptur diskutiert, die womöglich in einen Garten als Umfeld gestellt würde. Dabei würden sich, ähnlich wie bei einem Internationalen Garten, die Fragen stellen, wer die Fläche zur Verfügung stellen und wer sie bewirtschaften würde.

Der Koordinator Integrationsförderung der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA), Herr Christof Meier, erwähnte in diesem Zusammenhang partizipative Grünraum- und Gestaltungsprojekte, bei welchen die Mitarbeit nicht auf Schweizer und Schweizerinnen beschränkt ist. Derartige Partizipationsprojekte weisen im Falle einer gemischten Teilnehmerschaft ebenfalls einen integrativen Aspekt auf, obwohl sie nicht als Integrationsprojekte aufgezo-gen werden.

## 3.2 FRAGE 2

Da die Aufgaben der drei politischen Ebenen bei der Integrationsförderung nicht identisch sind, formulierte ich diese zweite Frage unterschiedlich, je nach Zielebene. Der Bund und die Kantone konzentrieren sich primär auf die Integrationsförderung innerhalb der eigenen Verwaltung, während sie konkrete Projekte in der Regel höchstens finanziell unterstützen. Die Realisierung dieser Projekte geschieht besser lokal, durch ausserstaatliche Institutionen oder eben die Gemeinden. Daher fragte ich bei den Integrationsbeauftragten der Gemeinden nach der Kompatibilität eines Internationalen Gartens mit den jeweiligen Leitbildern, bei Bund und Kantonen lediglich nach der Aussicht auf Unterstützung.

a) *Würde ein Internationaler Garten die im Leitbild festgehaltenen Ziel- und Projektvorgaben für Integrationsmassnahmen erfüllen?*

---

<sup>6</sup> Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNECD) im Juni 1992 in Rio de Janeiro war der Ausgangspunkt, um die weltumspannenden Umweltprobleme zu benennen und sich auf eine gemeinsame Suche zu begeben, was dagegen zu tun ist. Auf dieser Konferenz wurde die Agenda 21 verabschiedet: Ein Aktionsprogramm für den Einstieg ins 21. Jahrhundert, das eine Umkehr der negativen globalen Entwicklungstrends einfordert und alle Staaten diesbezüglich zum Handeln aufruft. Insbesondere betont wird auch die Wichtigkeit von Massnahmen auf einer kleinräumigen, lokalen Ebene. Im Rahmen der lokalen Agenda 21 lancieren einzelne Gemeinden Programme zur Förderung der Nachhaltigkeit.

*b) Hätte ein Internationales Gartenprojekt Aussicht auf Unterstützung des Kantons / Bundes?*

Die Frage wurde von beiden auf Gemeindeebene befragten Integrationsbeauftragten grundsätzlich bejaht. Herr Tobler von der Stadt St.Gallen nannte als Bedingungen inhaltliche Kriterien wie das Vernetzen von Einheimischen und Ausländern, Eigenleistung und den Bedarfsnachweis.

Ebenfalls grundsätzlich bejahen konnte die entsprechende Frage der Leiter der Koordinationsstelle für Integration des Kantons St.Gallen, Herr Beda Meier, wobei zwei Bedingungen erfüllt sein müssten: Erstens müsste das Projekt von Anfang an partizipativen Charakter haben, das heisst, es müssten sich Leute mit verschiedenen (kulturellen) Hintergründen beteiligen. Zweite Bedingung ist eine Kooperation mit bestehenden Trägern (Gemeinden, Familiengärtenvereinigungen, Schul- oder Kirchgemeinden,...). Dies würde auch eine Finanzierung aus einem regulären Budget ermöglichen, so dass kaum zusätzliche Gelder benötigt würden.

Da der Kanton Bern sich seit längerem in einem finanziellen Engpass befindet und keine neuen Aufgaben übernimmt, musste Herr Roland Beeri, Vorsteher der Abteilung für Asyl- und Flüchtlingsvorsorge des Kantons Bern, diese Frage tendenziell eher verneinen. Falls jedoch ein Internationaler Garten gut koordiniert und vernetzt aufgezogen würde, derart dass das Konzept in verschiedenen Regionen des Kantons realisiert werden könnte, hält er eine Beteiligung des Kantons Bern nicht für ausgeschlossen.

Auf Bundesebene gibt es das von der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen ausgearbeitete und vom Justiz- und Polizeidepartement erlassene Schwerpunkteprogramm zur Integrationsförderung. Die neue Prioritätenordnung definiert für die Jahre 2004 bis 2007, nach welchen Kriterien die Mittelvergabe des Bundes konzentriert wird. Unter dem Schwerpunkt C („Zusammenleben erleichtern“), bei welchem lokale Kleinprojekte mit maximal 15'000 Franken unterstützt werden, sieht Herr Christof Meier von der EKA eine Möglichkeit zur Unterstützung eines Internationalen Gartens. Unter diesem Schwerpunkt gibt es relativ wenige Bedingungen an die Projekte, doch sind gemischte Trägerschaften erwünscht.

### 3.3 FRAGE 3

*Sehen Sie bestimmte Stärken und Schwächen, die ein Internationales Gartenprojekt in Ihrer Gemeinde / in ihrem Kanton / in der Schweiz aufweisen könnte?*

Zuerst zu den möglichen Schwächen, die von den Befragten geäussert wurden.

Fast alle hier genannten Punkte stehen im Zusammenhang mit einem als eine Art Sonderprojekt, primär zur Integration von Ausländern und Ausländerinnen aufgezogenen Internationalen Garten, der kaum an Bestehendes anknüpft. Eine weitere, mehrfach

erwähnte Schwäche bezieht sich auf die Schwierigkeit, für die Internationalen Gärtner einen spürbaren Vorteil über den begrenzten Rahmen des Projektes hinaus zu generieren.

Frau Hauck von der Stadt Bern äusserte sich grundsätzlich skeptisch gegenüber allen Sonderprojekten mit einer „Integrationsetikette“. Primär seien die bestehenden Strukturen zu verändern; also z.B. die Verwaltung, die ihre Dienstleistung vermehrt auch auf die ausländische Bevölkerung auszurichten habe. Der Mangel des „Sonderprojekts“ könne abgeschwächt werden, wenn ein Internationaler Garten an Bestehendes, Bekanntes anknüpfen würde. Im Rahmen eines Familiengartenprojekts zum Beispiel, wobei er unter anderem dazu dienen könnte, diese Institution für Schweizer und Ausländer gleichermaßen zugänglich zu machen.

Herr Meier von der EKA erachtet ebenfalls einen zu stark ins Zentrum gerückten integrativen Anteil als problematisch. Ein Ziel wäre, dass es als normal erachtet wird, wenn bei einem Projekt in einem Quartier – z.B. einem Gartenprojekt – die dort lebende ausländische Bevölkerung genauso beteiligt wird wie die schweizerische. Wird dafür extra ein Integrationsprojekt lanciert, trägt dies nicht unbedingt dazu bei, dass die gemeinsame Beteiligung als selbstverständlich verstanden wird. Eine Möglichkeit wäre stattdessen, die gemeinsame Gestaltungsaufgabe ins Zentrum zu stellen, während die integrative Wirkung nicht zu stark thematisiert würde.

Weiter würden sich gemäss Herrn Meiers Erwartungen bei einem Projekt mit der Integrationsförderung als Hauptziel dieselben Einheimischen beteiligen, die sich bei allen Projekten mit einem karitativen Hintergrund einsetzen, während für ein Gestaltungsprojekt eher auch andere Schweizer und Schweizerinnen gewonnen werden könnten, die sich sonst nicht unbedingt mit Integrationsfragen auseinandersetzen.

Dass sich die einheimische Bevölkerung generell zu wenig für eine Beteiligung interessieren könnte, halten zwei der Befragten für einen möglichen Schwachpunkt. Frau Hauck von der Stadt Bern befürchtet, dass die MigrantInnen zu stark unter sich bleiben könnten und sich deren Sonderrolle dadurch eher verstärken würde. Herr Beerli äusserte ebenfalls die Vermutung, es könnte schwierig sein, die einheimische Bevölkerung zum Mitmachen zu bringen.

In Zusammenhang mit einem „Extra-Projekt“, das nicht oder zu wenig in bestehende Strukturen integriert wird, sind gemäss den Interviews auch eher Geldprobleme als bei einem an Bestehendes anknüpfenden Projekt zu erwarten. Sowohl Herr Meier vom Kanton als auch Herr Tobler von der Stadt St.Gallen erachten die Geldsuche, respektive die langfristige Selbsttragfähigkeit als schwierig, wenn das Projekt nicht in vorhandene Strukturen und somit in bestehende Budgets integriert werden kann. Alle die nun erwähnten Schwächen sind im Zusammenhang mit einem Projekt zu sehen, das speziell für die Integration der Ausländer ins Leben gerufen würde, während der Garten und dessen Produkte selbst lediglich als Instrument dazu betrachtet werden. Einem Garten also, der einen künstlichen Rahmen schafft, ohne an bereits Existierendes anzuknüpfen. Daneben wurde ein weiterer, inhaltlicher Punkt genannt. Sowohl Herr Tobler als auch Frau Hauck halten den praktischen, ökonomischen Nutzen, den die Teilnehmenden auf einer

existentiellen Ebene und längerfristig wirksam daraus sollten ziehen können, für fraglich. Schon um über eine längere Zeit fortgeführt werden zu können, sollte ein Internationaler Garten den Teilnehmern nicht nur erlauben, einen Teil ihres Lebens hier weiterzuleben, sondern auch einen konkreten Nutzen für sie haben. Der Nutzen für die Teilnehmer sollte also einen „ideellen“ Wert, wie ihn zum Beispiel ein Quartiertreffpunkt aufweist, der „lediglich“ dem Kontakt und dem Austausch dient, übersteigen (Herr Tobler). Auch über den individuellen Gewinn durch die teilweise Selbstversorgung hinaus sollte ein langfristiger ökonomischer Nutzen ersichtlich sein. Dies könnte der Erwerb von Fähigkeiten sein, die den Migranten und Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt dienlich sind, wie beispielsweise das Erlernen von Anbaumethoden. Die Türöffnung zu unserem Arbeitsmarkt über die Lehre von dienlichen Fertigkeiten müsste gemäss Frau Hauck unbedingt Bestandteil eines solchen Projektes sein. Da die Schweiz kein agrarisches Land mehr ist, schätzt sie den diesbezüglichen Nutzen eines Internationalen Gartens als eher gering und nur in ländlich geprägten Kantonen als realistisch ein. Die soziale Wirkung oder Veränderung über den begrenzten Rahmen des Internationalen Gartens hinaus ist für Frau Hauck kaum ersichtlich.

Nun zu den Stärken, die genannt wurden:

Einige der starken Seiten, die in einem Internationalen Garten gesehen werden, hängen direkt mit dem Garten respektive dem Gärtnern zusammen. Andere können eher der Tatsache zugeordnet werden, dass etwas von Menschen verschiedener kultureller Hintergründe gemeinsam aufgebaut und getragen wird, wobei diese Stärken auch bei etwas anderem als einem Garten zutage treten könnten. Jedoch hängt es sicherlich von der konkreten Ausgestaltung, vom Ansatz und von der Art der Umsetzung sowie weiteren Faktoren ab, die Erfolg und Nutzen eines Internationalen Gartens beeinflussen, ob und wie stark die genannten Stärken denn auch wirklich auftreten. So wurde das Projekt von Frau Hauck ganz allgemein eine „Super Sache“ genannt, die Signalwirkung entfalten könne, falls das Geld dafür gefunden würde. Mehrfach wurde als Stärke herausgestrichen, dass ein Internationaler Garten Leute verschiedener Herkunft, verschiedener Kulturen zusammenführt, insbesondere mit dem Ziel, etwas Gemeinsames zu machen (Herr Tobler, Herr B. Meier).

Laut Herrn C. Meier ist die gemeinsame Arbeit, das gemeinsame Gestalten immer relativ fördernd für integrative Prozesse zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Insbesondere stellt die Gestaltung der direkten Umgebung einen lokalen Bezug her, was sicher eine Stärke eines im Quartier angesiedelten Internationalen Gartens sei. Eine gemischt einheimisch-ausländische Trägerschaft wird von den Herren Tobler und B. Meier als wertvoll gesehen.

Sowohl die gemeinsame Aufbau- und Gestaltungsarbeit als auch die gemischte Trägerschaft führen zu weiteren allgemeinen Stärken von integrativ wirksamen Projekten, wie zum Beispiel zum Potential, zu einer besseren (interkulturellen) Verständigung beizutragen (Herr Tobler).

Neben der Förderung des Bezugs zur lokalen Umgebung wurden weitere Stärken genannt, die in direkter Verbindung mit dem Garten als Gestaltungsobjekt zu sehen sind. So kann ein

gepflegter Grünraum je nach Lokalisation zu einer Aufwertung führen, zum Beispiel insbesondere von Quartieren mit hohem Ausländeranteil (Herr B. Meier). Herr Beerli hat den Eindruck, dass ein Internationaler Garten die Migranten und Migrantinnen wirklich ansprechen könnte, da er als Begegnungsort zugleich die Möglichkeit bietet, Grundnahrungsmittel selbst zu produzieren. Auch Herr B. Meier ist überzeugt, dass quer durch alle Bevölkerungskreise „Gartenfreaks“ zu finden sind. Auch sieht er einen starken Punkt darin, dass der Garten neben den dauernden Forderungen an die ausländische Bevölkerung („so lernt doch endlich Deutsch!“) mal ein anderes Thema aufbringt und an den vorhandenen Fähigkeiten der Migranten und Migrantinnen ansetzt.

In diesem Zusammenhang bestünden in einem Internationalen Garten auch die besten Voraussetzungen für einen gegenseitigen, gleichberechtigten Austausch. Denn anders als in vielen Lebensbereichen haben Einheimische in der Schweiz beim Gärtnern nicht fast zwangsläufig einen Wissens- und Fähigkeitsvorteil, sondern bei der Arbeit im Garten können alle mit ähnlichen Ressourcen teilnehmen. Herr C. Meier erachtet dies als gute Voraussetzung für einen gleichberechtigten Austausch, der Vieles ermöglichen sollte. Dadurch könne ein Internationaler Garten die Vielfalt der Bevölkerung und insbesondere das Potential, das darin steckt, sichtbar machen. Dieser positive Ansatz, einen Nutzen aus der Bevölkerungsvielfalt zu ziehen anstatt stets nur zu fordern, erachtet Herr B. Meier als besondere Stärke. So könnte ein solcher Garten zeigen, „dass man gar nicht ins Ausland in die Ferien muss, um die Vielfalt der Kulturen zu erleben“, sondern „dass ‚die Welt‘ gratis bei uns vor der Haustüre ist.“ Weiter könne ein wertvoller Beitrag zu einem belasteten Thema geleistet werden, indem der Garten eben deutlich mache, dass es unter der Migrationsbevölkerung auch begeisterte Gärtner und nicht nur Verbrecher habe. Würde in diesem Sinne angemessene Öffentlichkeitsarbeit betrieben, könne die diesbezügliche Diskussion etwas entschärft werden. Auch Herr C. Meier sieht die Möglichkeit, mit einem „bodenständigen“ Projekt, wie es ein Garten oder ein Grünraum in einem gewissen Sinn ist, über das Übliche hinaus zu kommen. Um aber dem wiederholt gelobten positiven Ansatz gerecht zu werden, und um also den Nutzen der Bevölkerungsvielfalt deutlich machen zu können, dürfte ein Internationaler Garten nicht als Integrationsprojekt im eigentlichen Sinne aufgezogen werden. Auf diesem Punkt wird unter Frage 5 (Hindernisse oder Chancen bei der Realisierung) näher eingegangen.

### 3.4 FRAGE 4

*Erachten Sie es grundsätzlich als Möglichkeit, dass hier (- zumindest mit der Unterstützung der Gemeinde / des Kantons -) ein Versuchsprojekt mit einem Internationalen Garten durchgeführt würde (u.U. als Verbundprojekt)?*

Diese vierte Frage wurde von allen Befragten grundsätzlich bejaht. Herr Tobler wies als Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung durch die Stadt St.Gallen auf den – allerdings bis ins Jahr 2004 befristeten - Integrationsfonds hin, aus dem unterschiedlichste Projekte mit

insgesamt 70'000 Franken pro Jahr unterstützt werden können. Dabei wurden verschiedene Voraussetzungen genannt, vor allem bezüglich der Initiierung und der Trägerschaft. So sollte die Initiative zu einem Internationalen Garten aus der – ausländischen und / oder einheimischen – Bevölkerung kommen (Herr Tobler, Herr Beerli, Herr C. Meier), oder aber die ansässige, kulturell gemischte Bevölkerung wird zur Gestaltung eines Grünraumes in einem partizipativen Verfahren beigezogen (Herr C. Meier). Mehrfach genannt wurde bei dieser Frage die Wichtigkeit des partizipativen Charakters (Herr Beerli, Herr Tobler, Herr B. Meier), einer breiten Trägerschaft (Herr Tobler, Herr Beerli) und der Kooperation mit bestehenden Strukturen (Herr B. Meier, Herr Tobler, Frau Hauck).

Die Suche nach unterstützenden Partnern sei zentral, wobei diese sich nicht nur in staatlichen Stellen, also zum Beispiel bei der Gartenbauabteilung oder bei der Stadtplanung finden könnten, sondern unter Umständen auch beispielsweise unter Natur- und Umweltschutzorganisationen (Herr Beerli). Wären naturschutzorientierte Organisationen Bestandteil der Trägerschaft, könnten diese den Blick eher auf die im biologischen Ackerbau gewonnenen Produkte haben. Nicht für ausgeschlossen hält Herr Beerli auch das Engagement einer politischen Partei.

Als Möglichkeit zur strukturellen Integration eines Internationalen Gartens wurden bei dieser vierten Frage von Herrn Beerli andere, bereits laufende Integrationsprojekte genannt (zum Beispiel Projekt „Karibu“ in Zollikofen: Sprachkurse, Nähateliers und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für MigrantInnen in einem ehemaligen Pfarrhaus mit Garten), während Herr B. Meier Verkehrskreisel als Objekte mit Gestaltungspotential nannte.

Herr C. Meier sieht einen als Verbundprojekt aufgezogenen Internationalen Garten kaum als Möglichkeit, da gerade die lokale Verwurzelung eine starke Eigenschaft eines Gartens sei. Und lokal sollte ein Internationaler Garten auch organisatorisch verankert sein, wobei dann aber eine Vernetzung von verschiedenen ähnlichen Projekten durchaus zumindest angeregt werden könnte. Er hält einerseits die Initiierung durch die Bevölkerung („kein Top-down-Ansatz“) und die Verankerung in der Basis für zentral, sieht aber auch den Gestaltungsbedarf einer Gemeinde, eines Quartiers als optimale Voraussetzung für die Lancierung eines gemeinsam gestalteten Gartens. Die Notwendigkeit einer starken (externen) Begleitung eines derartigen Projektes stellt er in Frage.

### 3.5 FRAGE 5

*Was könnten gemäss Ihrer Erfahrung Hindernisse oder Chancen bei der Realisierung eines Integrationsprojektes in Grünräumen sein?*

Die verschiedenen möglichen Hindernisse, welche die von mir befragten Integrationsbeauftragten nannten, habe ich in drei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe von Hindernissen betrifft die für einen Internationalen Garten benötigten materiellen Ressourcen. Die zweite Gruppe umfasst Hindernisse in direktem Zusammenhang mit Akzeptanzproblemen, während die dritte Art der genannten Hindernisse aus einer zu stark betonten integrativen Zielsetzung heraus entstehen. Bereits ist ersichtlich, dass sich diese

Hindernisse nicht voneinander losgelöst betrachten lassen; so vermindert eine ungeschickte Projektkonzipierung die Akzeptanz, was wiederum die Mittelbeschaffung erschwert.

Zuerst zu den Ressourcen- oder Kapitalproblemen: Ein naheliegendes Hindernis kann die Geldbeschaffung sein, die sich schwierig gestalten könnte (Frau Hauck, Herr B. Meier). Herr Meier sieht dieses Problem aber als lösbar, wenn sich jemand mit genügend Elan der Geldbeschaffung widmet. Herr Tobler erachtet eher die langfristige Selbsttragfähigkeit als fraglich, insbesondere wenn das Projekt nicht in bestehende Strukturen und Budgets integriert würde. Zentral ist natürlich auch das Finden einer geeigneten Fläche. Dies hält neben Frau Hauck von der Stadt auch Herr Beerli vom Kanton Bern für ein mögliches Hindernis. Gemäss Letzterem sollte bei ausreichenden Bemühungen jedoch in vielen Gemeinden etwas Dementsprechendes zu finden sein. So weiss er beispielsweise von brach liegenden Gärten direkt bei Unterkünften für Migranten und Migrantinnen. Die Bereitschaft, eine Fläche zur Verfügung zu stellen, dürfte bei den Gemeinden umso grösser sein, je stärker das Projekt von der einheimischen Bevölkerung mitgetragen wird, also je weniger es als reines Integrationsprojekt für die ausländische Bevölkerung gehandelt wird.

Damit sind wir bei den Hindernissen in Zusammenhang mit mangelnder Akzeptanz angelangt. Herr B. Meier hält allgemein die Partnersuche für eine mögliche Schwierigkeit, während Frau Hauck den sozialpädagogischen Touch eines Internationalen Gartens als Gefahr für die Akzeptanz auf allen Seiten sieht. Für die Akzeptanz müsse ein ökonomischer Nutzen da sein, also der Garten müsste mehr bieten als eine reine Beschäftigungsmöglichkeit. Gemäss Herrn Tobler ist für die Akzeptanz vor allem auf Behördenseite eine grosse Klarheit in der Argumentation, in der Konzeption, nötig. Bereits bei der Projekteingabe müsste klar dargestellt sein, dass es nicht lediglich darum geht, Kulturraum zu erobern. Der integrative Zweck und der Nutzen für die Teilnehmenden - auf einer existentiellen Ebene - müsse klar gewährleistet sein, was auch kommuniziert werden müsste.

Ebenfalls zentral sei ein klar ersichtlicher existentieller Nutzen, um die richtige Zielbevölkerung unter den Migranten und Migrantinnen erreichen zu können. Man würde nicht nur wohlintegrierte dabei haben wollen, sondern Leute, die tatsächlich von der Beteiligung im Internationalen Garten profitieren können.

Die dritte Gruppe von Hindernissen ist unter der Voraussetzung zu sehen, dass der integrative Ansatz bei einem Internationalen Garten zu stark betont wird. Wenn also der Garten nicht aus dem Gestaltungswillen oder gar -bedarf heraus entsteht, sondern „künstlich“ ins Leben gerufen wird, mit dem hauptsächlichen Ziel der Integrationsförderung. Neben Akzeptanz- und Mittelbeschaffungsproblemen birgt dieser Ansatz gemäss Herrn C. Meier auch die Gefahr, unter der einheimischen Bevölkerung nur diejenigen anzusprechen, die sich sowieso bei allen freiwilligen Aktionen karitativen Charakters engagieren - was nicht unbedingt die Zielbevölkerung sein dürfte.



Nun zu den Chancen, die auf die fünfte Frage genannt wurden. Da hier reichlich verschiedene Punkte genannt wurden, sind diese eher in Form einer Aufzählung dargestellt. Nennungen ähnlicher Art habe ich gruppiert. Frau Hauck sieht einen Internationalen Garten am ehesten als Teil eines Beschäftigungsprogrammes im Asylbereich realisierbar. Denn vor allem unter den Menschen, die auf dem Asylweg zu uns kommen, fänden sich viele, die aus agrarischen Verhältnissen stammten und so hier einen Teil ihres Lebens weiterleben und eventuell Lebensperspektiven entwickeln könnten. Andererseits stellt sich dann das bereits bei der Darstellung der Schwächen unter Frage drei erwähnte Problem, dass die Schweiz kein agrarisches Land mehr ist, und sich der diesbezügliche Nutzen eines Internationalen Gartens auf ländliche Kantone beschränken würde.

Herr Tobler äusserte wiederholt Zweifel an der Langfristigkeit eines Internationalen Gartens, wofür er insbesondere die Wichtigkeit eines langfristigen existentiellen Nutzens für die Teilnehmenden und die langfristige Sicherung der Finanzen hervorstrich. Können diese Punkte, oder allgemeiner die Nachhaltigkeit des Projektes, nicht gewährleistet werden, sieht er eher eine Möglichkeit für eine Realisierung als Event, befristete Kampagne, oder als Aufklärungs- oder Informationsprojekt. Allerdings versteht er einen Internationalen Garten doch eher als langfristiges gemeinsames Bewirtschaftungsprojekt zu verschiedenen Zwecken, wenn die genannten Schwächen überwunden werden können. Als Beispiele möglicher Nutzen eines Gartens wurden folgende Punkte genannt: als Begegnungs- und Beschäftigungsort; als landwirtschaftliche Fläche, deren Bewirtschaftung einen bestimmten Ertrag abwirft, der verkauft werden kann; als Instrument der Kulturvermittlung durch die Gegenüberstellung ausländischer und einheimischer Sachen; als Möglichkeit zu künstlerischen Tätigkeiten.

Herr B. Meier vom Kanton St.Gallen wie auch Herr C. Meier von der EKA strichen wiederholt hervor, dass ein Internationaler Garten, soll das Potential dieses Konzeptes ausgeschöpft werden können, nicht als Projekt zum primären Zweck der Integration von Migrantinnen und Migranten aufgezogen werden dürfe. Herr B. Meier sieht als - bereits erwähnte - Stärke eines Internationalen Gartens die Möglichkeit, damit aufzuzeigen, dass aus der Vielfalt der Bevölkerung ein Nutzen gezogen werden kann. Um dieses Potential zu nutzen und sichtbar zu machen, müssen die Zugewanderten mit ihren Fähigkeiten und ihrem Wissen ernst genommen werden; was bedeute, dass das Projekt keinen karitativen, helfenden Charakter haben dürfte. Die Chance, das Potential der Bevölkerungsvielfalt sichtbar zu machen, kann also nur genutzt werden mit einem Vielfaltsprojekt, beispielsweise eben einem „Internationalen Garten“, nicht aber mit einem „Integrationsprojekt“ als solches.

Als Möglichkeit zur Realisierung nannte Herr B. Meier die Neugestaltung eines Stadtteils mit der Bevölkerung, in deren Rahmen ein Internationaler Garten aufgebaut werden könnte. Als konkretes Beispiel wurde die Neugestaltung des Seeuferbereiches in Rorschach festgehalten, welche beispielsweise durch eine Ausschreibung als Wettbewerb in

Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erfolgen könne. Da in Rorschach rund 40% der Bevölkerung nicht-schweizerischer Nationalität seien, herrschten dort optimale Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit von Einheimischen mit Ausländern und Ausländerinnen. So könnte die Vielfalt der Bevölkerung nicht nur im Nutzungskonzept, sondern auch in der Planung und Gestaltung gespiegelt werden.

Auch Herr C. Meier warnt vor einer integrativen Wirkung, die zu sehr ins Zentrum der Projektkonzeption gestellt wird. Um die Chance zu nutzen, über die übliche Ebene von Integrationsprojekten hinaus zu gelangen, müsse „es von der Sache her angegangen werden“, also vom Zweck der gemeinsamen Gestaltung, der gemeinsamen Arbeit, und nicht in einem künstlich geschaffenen Rahmen, der primär der Integrationsförderung dient. Dabei brauche es eine bestimmte Form von Zusammenarbeit unter Begleitung, da das Interkulturelle Vieles auszuhandeln gäbe. Wieviel Begleitung aber tatsächlich nötig ist, lässt Herr Meier offen.

Herr Beeri sieht demgegenüber Realisierungschancen am ehesten als sinnvollen Bestandteil von anderen Integrationsprojekten – zum Beispiel im Rahmen des bereits unter Frage vier erwähnten Projektes „Karibu“ in Zollikofen. Hier müsse die Idee vermittelt werden, dass es zweckmässig ist, nebst handwerklichen Fertigkeiten auch gartenwirtschaftliche Fähigkeiten weiterzugeben. Als weitere Möglichkeit nannte er brach liegende Gärten bei Unterkünften für Migranten und Migrantinnen, wobei den Bewohnern anscheinend niemand den Anstoss, die Idee zum Bepflanzen dieser Flächen gebe, oder auch die anscheinend notwendige Begleitung dazu fehle. Neben der konkreten Unterstützung sieht er es aber auch schon als hilfreich, wenn die Idee bei Leuten – gerade innerhalb der Gemeinden, wo die Integrationsförderung letztlich passiert – vorhanden ist, wenn der gemeinsame Gartenbau als möglicher Ansatzpunkt zur Integrationsförderung gesehen wird.

### 3.6 FRAGE 6

*Können Sie spezielle Punkte nennen, auf die bei einer allfälligen Umsetzung eines derartigen Projektes besonders geachtet werden müsste?*

Die für eine allfällige Realisierung als besonders beachtenswert erachteten Punkte habe ich grob in zwei Gruppen zusammengefasst:

Formale Aspekte:

- Eine breite Trägerschaft (Herr Beeri, Herr Tobler)
- Neben der ausländischen Bevölkerung der Einbezug insbesondere auch von Einheimischen, der Nachbarschaft, den Eigentümern der Flächen (Herr C. Meier, Herr Beeri, Herr Tobler)

- Die Verankerung in der Basis (Herr C. Meier)
- Die Kooperation mit bestehenden Strukturen (Frau Hauck, Herr B. Meier, Herr Tobler)
- Eine klare Projektplanung für die Partnersuche (Herr B. Meier, Herr Tobler)
- Wirtschaftlichkeit, allgemein Langfristigkeit (Herr Beerli, Herr Tobler)
- Fachliche Begleitung? (Herr C. Meier - Herr Tobler)

#### Inhaltliche Aspekte:

- Eine eher als Nebeneffekt denn als primäres Ziel betrachtete integrative Wirkung; Vielfalts- statt Integrationsprojekt (Herren C. und B. Meier, Herr Tobler)
- Ein längerfristiger, ökonomischer Nutzen für die Teilnehmenden (Frau Hauck, Herr Tobler)
- Ein die in- und ausländische Bevölkerung gleichberechtigender partizipativer Charakter (Herr B. Meier, Frau Hauck)
- Eigenleistung (Herr Tobler)
- Ein starkes „Wir-Gefühl“ in der sich verändernden Gruppe (Herr C. Meier)
- Öffentlichkeitsarbeit (Herr B. Meier, Herr Beerli)
- Gesicherte Verwertung der Produkte (Herr Beerli)

#### Zu den als formale aufgelisteten Aspekten:

Als Teil einer breiten Trägerschaft wird neben den Migranten und Migrantinnen (-organisationen) auch die einheimische Bevölkerung als wichtig erachtet, wobei zum Beispiel lokale Vereine für eine Verankerung in der Basis sorgen könnten. Insbesondere sollte die Nachbarschaft des Gartens sowie natürlich die für die Fläche Zuständigen einbezogen werden.

Immer wieder wurde im Verlauf der Gespräche unterstrichen, dass das Anknüpfen an oder die Kooperation mit bestehenden Strukturen besonders wichtig sei. Als mögliche Partner einer Trägerschaft wurden hierbei folgende Institutionen genannt:

Gemeinden oder Städte, Gartenbauabteilungen (respektive Gartenbauämter), das städtische Planungsamt, eventuell die Liegenschaftsverwaltung, Schulgemeinden, Kirchgemeinden, ein botanischer Garten, Quartiergärten oder Familiengärtenvereinigungen, Natur- und Umweltschutzorganisationen, lokale Vereine oder politische Parteien.

Frau Hauck sieht insbesondere grössere politische Chancen zur Realisierung, wenn ein Internationaler Garten an Bestehendes anknüpft, unter anderem, da dies die Finanzierung aus einem regulären Budget sichern würde (Herr Tobler, Herr B. Meier). Neben der institutionellen Verankerung wird auch das Einbinden in bestehende oder künftige Projekte wie partizipative Stadtentwicklungsprojekte (Frau Hauck, Herr B. wie auch Herr C. Meier), der gemeinsame Unterhalt von Grünräumen in Gemeinden (Herr B. Meier), andere Integrationsprojekte (z.B. Projekt „Karibu“ in Zollikofen; Herr Beerli) oder Familiengartenprojekte (Frau Hauck, Herr C. Meier) als förderlich betrachtet.

Für die Partner- und Unterstützungssuche wurde im Verlauf einiger der Gespräche darauf hingewiesen, dass eine klare Projektplanung eminent wichtig sei. So müsse der integrative Zweck, aber auch der längerfristige ökonomische, existentielle Nutzen, den die Teilnehmenden daraus ziehen können, sowie die damit verbundene Nachhaltigkeit des Projektes klar kommuniziert werden. Die Langfristigkeit der Finanzierung oder Selbsttragfähigkeit im Sinne einer gewissen Wirtschaftlichkeit, wie auch der Nutzung der Grünfläche sollten gesichert sein.

In bezug auf den letzten formalen Punkt trat eine gewisse Widersprüchlichkeit auf. Während Herr C. Meier die Notwendigkeit einer interkulturellen fachlichen Begleitung in Frage stellt, setzt die Stadt St.Gallen gemäss den Angaben von Herrn Tobler eine professionelle Begleitung für die Unterstützung von aktuellen integrationsfördernden Projekten voraus. Sicherlich hängt der Bedarf einer professionellen Begleitung stark von der konkreten Ausgestaltung des Projektes und von dessen primärer Zielsetzung ab. Im nächsten Kapitel „Diskussion“ gehe ich etwas näher auf diesen Punkt ein.

Zuerst jedoch noch einige Erläuterungen zu den von mir als inhaltliche Aspekte bezeichneten Punkten, welche in den Gesprächen als bei einer Umsetzung besonders beachtenswert genannt wurden. Der wichtigste inhaltliche Punkt, der von fast allen Befragten wiederholt geäussert wurde, ist, dass die integrative Wirkung eines Internationalen Gartens nicht zu sehr ins Zentrum gerückt werden dürfe. Ein solcher Garten sollte nicht ein Integrationsprojekt zum Selbstzweck sein, nicht ein künstliches Gebilde zur Integrationsförderung ohne Wirkung darüber hinaus. Im Gegenteil sei es wünschenswert, wenn die integrative Wirkung eher ein erwünschter Nebeneffekt wäre, während der Fokus auf ein anderes Hauptziel gerichtet sei – die Gestaltung eines Grünraumes oder den Verkauf von Gartenbauprodukten.

Ein Internationaler Garten müsse als Vielfalts- anstatt als Integrationsprojekt aufgezogen werden, um die Chance zu nutzen, damit das Potential der Bevölkerungsvielfalt sichtbar zu machen. Bedingung dafür sei, dass die Migrationsbevölkerung und ihre Fähigkeiten ernst genommen würden, was mit einem karitativen Integrationsprojekt (von Schweizern und Schweizerinnen für die ausländische Bevölkerung) ausgeschlossen wäre.

Als weiterer inhaltlicher Aspekt wurde mehrmals betont, die Teilnahme bei einem Internationalen Garten müsse einen längerfristigen, ökonomischen / existentiellen Nutzen (für die Migranten und Migrantinnen) bringen. Dies könnte beispielsweise bedeuten, dass die Teilnehmenden in diesem Rahmen Fähigkeiten erwerben können, die auf dem Arbeitsmarkt von Nutzen sind. Ansonsten drohe die Gefahr, dass die Zielgruppe (der Integrationsbedürftigen) verfehlt würde, und das Projekt nicht längerfristig Anklang fände.

Weiter wird der partizipative Charakter eines solchen Projektes als wichtig erachtet. Dabei sollte die in- und ausländische Bevölkerung gleichberechtigt einbezogen werden, und zwar von aller Anfang an; also bereits beim Festlegen der allgemeinen Regeln. Der Bedarf an Eigenleistung, die von der Teilnehmerschaft erbracht wird, wurde genannt, sowie die Wichtigkeit, in dieser – obwohl sich verändernden - Gruppe ein starkes „Wir-Gefühl“ zu

generieren, eine gemeinsame Freude an der Sache. Um aber auch Aussenwirkung entfalten zu können, sei die ebenfalls erwähnte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Dies ist insbesondere essentiell, um die nicht direkt beteiligte einheimische Bevölkerung in angemessenem Ausmass einbeziehen zu können und um das durch die Bevölkerungsvielfalt nutzbare Potential auch tatsächlich sichtbar zu machen. Als letzter hier aufgeführter Punkt sollte gemäss Herrn Beerli die gesicherte Verwertung der agrarischen Produkte nicht vernachlässigt werden. Dabei könnten unter Umständen beteiligte naturnahe Organisationen eine Rolle übernehmen.

## 4 DISKUSSION UND AUSBLICK

Hier gehe ich nochmals ausführlicher auf die zentralen Punkte ein, die sich aus den Befragungen der fünf Integrationsbeauftragten ergaben. Im ersten Teil dieses Kapitels fasse ich zuerst grob die einzelnen Interviews zusammen, und kristallisiere so jeweils die Schwerpunkte wie auch einen Grundtenor heraus. Im anschliessenden Fazit führe ich die wichtigsten inhaltlichen Anforderungen aus, die ein Internationaler Garten in der Schweiz gemäss der Ergebnisse der Interviews zu erfüllen hätte, wenn er zu einer unverkrampften Förderung der Integration von Ausländern und Ausländerinnen beitragen soll. Der dritte Teil des Kapitels beinhaltet mögliche Wege wie auch nächste vorbereitende Schritte zur Umsetzung des Konzeptes der Internationalen Gärten in der Schweiz, die sich für mich aus der Gesamtheit der Befragungen ergeben.

### 4.1 SCHWERPUNKTE DER AUSSAGEN

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass keiner der Befragten einem Internationalen Gartenprojekt grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, obwohl alle im Rahmen der Befragungen zum ersten Mal von diesem Konzept hörten. Während die Idee in den Grundzügen von allen begrüsst wurde, wurden zu verschiedenen Aspekten des Projektes in unterschiedlichem Masse Vorbehalte und auch verschiedene Anforderungen geäussert. Die stärksten Vorbehalte schwangen gemäss meiner Interpretation in den Antworten der beiden auf Gemeindeebene befragten Sachverständigen mit. Herr Peter Tobler, Integrationsbeauftragter der Stadt St.Gallen, äusserte wiederholt starke Bedenken bezüglich der Nachhaltigkeit eines solchen Projektes. Dabei zweifelte er insbesondere an, dass sich für die Teilnehmenden auch tatsächlich ein (für die Zweckmässigkeit notwendiger) längerfristiger Nutzen auf einer existentiellen Ebene ergeben würde, der über den begrenzten Rahmen des Gartens hinausreicht. Weiter wurde von Herrn Tobler die Notwendigkeit erwähnt, einen Internationalen Garten in bestehende Strukturen einzubinden, (auch) um es nicht zu einem Projekt zum Selbstzweck werden zu lassen.

Frau Gerda Hauck als Leiterin der Koordinationstelle für Integration der Stadt Bern nannte im wesentlichen dieselben Punkte als Schwierigkeiten oder Mängel. Gemäss meiner Interpretation ging sie stärker als andere von einem Internationalen Garten als Integrationsprojekt im eigentlichen Sinne aus, wie es auch in der von mir vorgelegten Beschreibung dargestellt wurde (siehe Anhang A.1). So bemängelte Frau Hauck auch am stärksten den „Sonderprojekts-Charakter“ und den „sozialpädagogischen Touch“, welchen ein Internationaler Garten als „Projekt von begeisterten, sozial engagierten hiesigen Leuten, die etwas für die andern tun wollen“, zweifelsohne aufweisen würde. Um mehr daraus werden zu lassen als einfach „etwas Schönes, Tolles, Ganzheitliches“ erwähnte auch sie die Anforderung, dass durch die Teilnahme ein ökonomischer Nutzen wie das Erwerben von für vitale Bedürfnisse nützlichen Fähigkeiten resultieren müsste. Frau Hauck sieht ihre

Aufgabe vor allem darin, bestehende Strukturen hinsichtlich einer stärkeren Ausrichtung auch auf die ausländische Bevölkerung verändern zu helfen. Bei einem Internationalen Garten jedoch sieht sie die Gefahr, dass er lediglich einen künstlichen Rahmen ausserhalb bestehender Strukturen schafft. Dementsprechend äusserte sie ihre Zweifel, ob ein solches Projekt in unserem Kontext zweckmässig wäre. Sie empfahl, im Falle einer Umsetzung etliche konzeptionelle Fragen erst grundsätzlich zu betrachten.

Die wohl grundsätzlichste Frage ist, als was man einen Internationalen Garten aufziehen würde. Am eindringlichsten wurde von Herrn Christof Meier, Koordinator Integrationsförderung und stellvertretender Leiter des Sekretariates der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA, betont, dass die integrative Wirkung nicht zu sehr ins Zentrum gerückt und ein Internationaler Garten also nicht als Integrationsprojekt im eigentlichen Sinne aufgezogen werden dürfe. Die integrative Wirkung solle vielmehr als erwünschter Nebeneffekt betrachtet und gar nicht zu sehr thematisiert werden, während das primäre Ziel die gemeinsame Gestaltung und Bearbeitung eines Gartens sein sollte.

Herr Roland Beerli, heute noch Vorsteher der Abteilung für Asyl- und Flüchtlingsvorsorge und zukünftiger Leiter der neuen Integrationsfachstelle des Kantons Bern, brachte vergleichsweise wenige konzeptionelle Vorbehalte an. Er sieht relativ gute Realisierungschancen, wenn auch nicht unbedingt mit einer (starken) finanziellen Unterstützung des Kantons Bern. Die Hauptschwierigkeit sieht er in der Frage, wie die Verbindung mit der schweizerischen Bevölkerung zustande kommt; wie man also die Einheimischen zum Mitmachen bringt, was für das Erzielen einer integrativen Wirkung sicherlich eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Die Chancen, die ein Internationaler Garten bietet, wurden wohl am stärksten von Herrn Beda Meier, Leiter der Koordinationsstelle für Integration des Kantons St.Gallen, betont. So sieht er die Möglichkeit, mit einem als positiven Ansatz verstandenen Internationalen Gartenprojekt den grossen potentiellen Nutzen, den die Bevölkerungsvielfalt bietet, sichtbar zu machen. Um diese Möglichkeit nutzen zu können, betont auch er, dass das Projekt keinen karitativen Charakter haben dürfe und nicht als Integrations-, sondern eben als Vielfaltsprojekt umgesetzt werden müsse. Weiter sei eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar, um so einen wertvollen Beitrag zu einem belasteten Thema leisten zu können. Daneben ist auch Herr Meier der Meinung, ein Internationaler Garten müsse in Bestehendes integriert werden und partizipativ organisiert sein.

## 4.2 FAZIT

In bezug auf den ersten Teil meiner Fragestellung kann aufgrund der Interviews gesagt werden, dass im schweizerischen Kontext der Integrationsförderung ein Internationaler Garten durchaus Platz haben kann. Dabei sollten allerdings die entsprechenden Empfehlungen berücksichtigt werden. Die wichtigsten inhaltlichen Anforderungen an einen

Internationalen Garten, denen sich der zweite Teil meiner Fragestellung widmet, scheinen gemäss der fünf Befragungen folgende Punkte zu sein:

- Ein vorhandener ökonomischer Nutzen für die Teilnehmerschaft über den Rahmen des Gartens hinaus
- Realisierung nicht als Integrations-, sondern als Vielfaltsprojekt
- Integration in bestehende Strukturen
- Beteiligung auch der Schweizer Bevölkerung

Damit ein Internationaler Garten zu mehr als einem reinem Begegnungs- und Beschäftigungsort werden kann, müssen die Teilnehmer einen längerfristigen, konkreten Nutzen auf einer existentiellen Ebene spüren. Dieser müsste über die teilweise Selbstversorgung mit durch Gartenbau produzierten Nahrungsmitteln hinaus reichen. Am naheliegendsten ist die Möglichkeit, Fähigkeiten erwerben zu können, die ihnen auf dem Arbeitsmarkt eine bessere Ausgangslage sichern. Da beispielsweise die Kenntnis von Anbaumethoden im heutigen Dienstleistungsland Schweiz nur begrenzt gefragt sind, sollten die Möglichkeiten zum Erwerb von vorteilbringenden Fähigkeiten gefördert und wenn möglich auf andere, jedoch mit einem Gartenbetrieb in Verbindung stehende Bereiche ausgedehnt werden. So könnten neben Betriebsbesichtigungen unter Umständen auch Schnupperlehren vermittelt werden. Es könnten auch künstlerische und andere Projekte durchgeführt werden, wie beispielsweise in Göttingen eine gross aufgezogene Wanderausstellung. Es könnten verschiedenste Kurse organisiert werden, die nicht nur in gärtnerischen Belangen eine Weiterbildung ermöglichen würden, sondern zum Beispiel auch Einführungen in unser Sozialversicherungs- und Steuersystem (auf diesbezügliche Lücken wies Herr Beerli im Interview hin), Sprach- oder Kochkurse. Damit würde auch dem Problem begegnet, dass sich ein weitreichender, tatsächlicher Nutzen in bezug auf das Leben in der Schweiz fast nur bei der Migrationsbevölkerung realisieren lässt, während aber auch Schweizer und Schweizerinnen ein Interesse an einer Beteiligung haben müssen. Der Nutzen für die Einheimischen müsste aus der Vermittlung der kulturellen Vielfalt resultieren. Neben allfälligen neuen gärtnerischen Methoden und exotischen Produkten könnten gerade die Bereiche der Sprachen und der Gastronomie von speziellem Interesse sein und eine konkrete Anwendung im Alltag erlauben.

Das Beherrschen des Deutschen als gemeinsame Sprache auch durch die Migranten und Migrantinnen ist unerlässlich für die klar als Voraussetzung genannte partizipative Organisation, welche auch einen intensiven interkulturellen Austausch fordert. Die für das Sichtbarmachen des Potentials der Bevölkerungsvielfalt nicht zu vernachlässigende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit würde ein weiteres Feld zum Erwerb, respektive zum Anwenden und Vermitteln bereits erworbener wertvoller Erfahrungen bieten. Andererseits könnte so ein wertvoller Beitrag zur belasteten Diskussion rund um Ausländer- und Integrationsfragen in der Öffentlichkeit geleistet werden. Derart zahlreiche kulturvermittelnde Aktivitäten mit Produkten in verschiedensten Bereichen würden zu einem als Vielfaltsprojekt für Ein- und Ausländische aufgezogenen Internationalen Garten beitragen - im Gegensatz zu einem für Migranten und Migrantinnen gedachten



Integrationsprojekt. Eine zu klärende Frage ist, zu welchem Ausmass eine interkulturelle fachliche Begleitung notwendig, respektive sinnvoll wäre. Christa Müller empfiehlt in ihrem Buch über die Göttinger Internationalen Gärten (MÜLLER, 2002) dringend professionelle Begleitung für entsprechende Projekte. Herr Christoph Meier, der den optimalen Realisierungsweg eines Internationalen Gartens im Rahmen eines partizipativen Gestaltungsprojektes sieht, wobei Integrationsfragen nicht unbedingt die zentrale Rolle hätten, stellt die Notwendigkeit einer Begleitung hingegen in Frage.

Gerade bei einer grossen Bandbreite von gegenseitig kulturvermittelnden und somit integrativ wirksamen Aktivitäten sollte der Internationale Garten doch eine klare Ziel- und Stossrichtung haben, die ausserhalb der Integrationsförderung liegt und ihn in Bestehendes einbettet. Vorstellbar wäre ein solches Vielfaltsprojekt, wenn beispielsweise bei einem Planungs- oder Gestaltungsbedarf in einem Quartier oder einer Stadt die ansässige, kulturell durchmischte Bevölkerung partizipativ einbezogen würde. Ein solches Herangehen würde der Forderung gerecht, ein Gartenprojekt dürfe nichts Künstliches sein, sondern ein tatsächlich nachgefragtes Produkt oder Ergebnis liefern. Näher auf die vorstellbaren Möglichkeiten zur Initiierung eines Internationalen Gartens gehe ich im folgenden Teil dieses Kapitels ein.

### 4.3 WEGE ZUR REALISIERUNG

Aus den Interviews wird deutlich, dass es grundsätzlich zwei sinnvolle Möglichkeiten zum Initiieren eines Internationalen Gartens in der Schweiz zu geben scheint. Erstens wäre es denkbar, dass das Projekt aus einem Gestaltungsbedarf heraus entsteht, wobei die für die zu gestaltende Fläche verantwortliche Institution die interessierte ausländische und einheimische Bevölkerung gleichermassen zur Partizipation aufruft. Dies wäre beispielsweise im Rahmen der Stadtplanung, der Quartiersgestaltung, der Gestaltung einer beliebigen öffentlichen Grünfläche, eines Parks oder eines botanischen Gartens vorstellbar. Vorteilhaft wäre dabei sicherlich eine kulturell heterogene ansässige Bevölkerung, die sich durch die Nähe des Projektes direkt betroffen fühlen und für eine Teilnahme interessieren könnte. Eine Ausschreibung könnte beispielsweise im Rahmen eines Wettbewerbs geschehen. Neben der Gelegenheit zur Mitgestaltung ihrer direkten Umgebung hätten die Interessierten auch Aussicht auf die Möglichkeit, im Rahmen des entstehenden Internationalen Gartens längerfristig eine Parzelle zu bewirtschaften und sich auch weiterhin an der Entwicklung des Projektes zu beteiligen. Bei der Auswahl der Teilnehmerschaft müsste auf eine ausgeglichene Vertretung von Einheimischen und Ausländern / Ausländerinnen geachtet werden. Unter diesen Voraussetzungen wäre das Projekt von Anfang an in bestehende Strukturen der Verwaltung eingebunden, womit wenigstens ein Teil der Finanzierung bereits gesichert wäre.

Die zweite Möglichkeit, an einen Internationalen Garten heranzugehen, setzt den Willen zur gemeinsamen Pflege eines Gartens und die entsprechende Initiative der Bevölkerung

voraus. Daraufhin könnte in Kooperation mit bestehenden Strukturen nach einer geeigneten Fläche gesucht werden. Dabei wäre es sicherlich umso fördernder für die integrative Wirkung, je früher die sich organisierende Bevölkerungsgruppe Einheimische und Ausländer und Ausländerinnen umfasst, damit es nicht droht, entweder ein Projekt „von Schweizern für Ausländer“ oder aber ein Garten von und für Ausländer zu werden. Bei Letzterem dürfte es nicht nur schwierig sein, Schweizer und Schweizerinnen für eine aktive Teilnahme zu gewinnen, auch das Finden einer Fläche dürfte sich problematischer gestalten. Neben den operativ tätigen Ausländerdiensten wären in diesem Fall vor allem auch die Koordinationsstellen für Integration der entsprechenden Gemeinden und/oder des Kantons Ansprechpartner für die Bevölkerungsgruppe, welche dann vermittelnd koordinieren könnten<sup>7</sup>.

Mit dieser Hilfe liesse sich eventuell eine gewisse Einbindung in bestehende Verwaltungsstrukturen und -budgets bewerkstelligen (zum Beispiel bei der Gartenbauabteilung respektive dem Gartenbauamt, dem städtischen Planungsamt, eventuell der Liegenschaftsverwaltung oder Schulgemeinden). Auch bei der weiteren Partnersuche (beispielsweise unter Kirchgemeinden, einem botanischen Garten, Quartiergärten oder Familiengärtenvereinigungen, Natur- und Umweltschutzorganisationen, lokalen Vereinen oder politischen Parteien) könnte die Koordinationsstelle behilflich sein, so dass eine breite Trägerschaft zustande kommen könnte. Zu prüfen wäre auch eine allfällige Einbindung in bestehende oder geplante Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung, dem Unterhalt von Grünräumen in den Gemeinden, von anderen Integrations- (mit Vorbehalt allerdings, da ja beim Internationalen Garten die gemeinsame Gestaltung und nicht die Integrationsförderung primäres Ziel sein soll!) oder Familiengartenprojekten.

In beiden Fällen aber stünden die Chancen gut, der Forderung gerecht zu werden, es dürfe sich nicht um ein Projekt in einem künstlichen Rahmen handeln, bei dem die integrative Wirkung im Zentrum steht. Sondern es stünde die gemeinsame Gestaltung und Pflege eines Gartens im Vordergrund, während der integrative Aspekt vielmehr als erwünschter Nebeneffekt betrachtet werden könnte. Auch die Verankerung in der Basis wäre in beiden Fällen gewährleistet. Es würde nicht nach einem Top-down-Ansatz vorgegangen, sondern die aktive und freiwillige Beteiligung der Bevölkerung würde gefordert beziehungsweise gefördert.

Ausserhalb von regulären Budgets wäre auch die Hoffnung auf finanzielle Unterstützung aus teilweise existierenden Integrationsfonds von Gemeinden, Kantonen und Bund durchaus realistisch, wobei allerdings grosse Unterschiede bestehen dürften bezüglich der finanziellen Situation. So hat Frau Hauck von der Stadt Bern gemäss eigenen Angaben

---

<sup>7</sup> Nach Schätzung von Herrn Christoph Meier besteht eine solche Koordinationsstelle für Integration bis heute in etwa zwei Dritteln der Kantone. In der Bundesverwaltung ist der Koordinationsauftrag des neuen Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) erst in der Botschaft des Bundesrates zum neuen Ausländergesetz enthalten. Die ausserhalb der Verwaltung stehende Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) hingegen kann bereits heute auf Bundesebene koordinierend wirken.

„fast kein Budget für Projekte“. Die Bewilligung eines allfälligen finanziellen Unterstützungsbeitrags sei jedoch trotz der „Sparlandschaft“ nicht von vornherein ausgeschlossen.

Bei der Stadt St.Gallen gibt es einen auf drei Jahre (bis 2004) befristeten Integrationsfonds, aus welchem mit 70'000.- pro Jahr unterschiedlichste Projekte, die gewissen Bedingungen genügen, mitfinanziert werden können. Allerdings leistet die Stadt, wie auch der Kanton St.Gallen, lediglich Anschubfinanzierung, so dass die Projekte nach einem bis zwei Jahren entweder von den entsprechenden verantwortlichen Strukturen oder aber fremd finanziert werden müssen. Der Kanton St.Gallen kann wegweisende Projekte (z.B. Pilotprojekte) unterstützen, wobei allerdings ein überregionaler Charakter Bedingung ist. Auch haben in bestehende Strukturen integrierte Projekte Priorität; Einzelfallprojekte werden kaum unterstützt. Da im Kanton Bern die Fachstelle für Integration ihre Arbeit erst im Oktober 2003 aufnehmen wird, konnte Herr Beeri diesbezüglich nur Vermutungen zur künftigen Situation äussern. Herr Beeri erwartet, dass der Kanton Schwerpunkte der Integrationspolitik formulieren wird. Gestützt darauf könne dann vielleicht der eine oder andere Betrag aus dem Budget zur Unterstützung von Projekten bereitgestellt werden, was jedoch kurzfristig noch nicht möglich sei. Zur Enttäuschung von Herrn Beeri wurde allerdings der zur Unterstützung von Projekten von Gemeinden und Städten vorgesehene Teil des Budgets in den Beratungen abgelehnt.

Auf Bundesebene können Projektbeiträge gemäss der Prioritätenordnung zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern gesprochen werden. Für einen Internationalen Garten sieht Herr Meier von der EKA unter Schwerpunkt C („Zusammenleben erleichtern“) des neuen, von 2004 bis 2007 geltenden Schwerpunktprogrammes eine allfällige Möglichkeit für einen Unterstützungsbeitrag. Unter diesem Punkt werden maximal 15'000 Franken an unterschiedliche Kleinprojekte vergeben, wobei letztlich durch das IMES auf Antrag der EKA entschieden wird, welcher wiederum unter Absprache mit den lokalen Integrationsdelegierten zustande kommt.

Jährlich gibt es zwei Eingabefristen für Anträge unter diesem Schwerpunkt; die Ausschreibungsunterlagen finden sich im Internet veröffentlicht. Für Förderbeiträge von nicht-staatlichen Stellen wären neben oben genannten Institutionen allenfalls die Caritas und die Stiftung für Bevölkerung, Migration und Umwelt (BMU) in Betracht zu ziehen.

Wie dies auch Herr Beeri im Interview formulierte, ist für eine Realisierung auf die eine oder andere Art überhaupt das Vorhandensein der Idee Bedingung. Es ist also auch eine Frage der Information über diese Möglichkeit der in ein gemeinsames gartenbauliches Gestaltungsprojekt integrierten gegenseitigen Integrationsförderung. Neben der (weitergehenden) Förderung der Idee innerhalb von Verwaltungen sollte auch die Bevölkerung, die ja bei der Umsetzung die zentrale Rolle hätte, darauf aufmerksam gemacht werden. Insbesondere wäre es sinnvoll herauszufinden, auf welches Echo die Idee unter der Migrationsbevölkerung in der Schweiz stösst. Dazu könnte beispielsweise mit Vertretern von MigrantInnenorganisationen eine Befragung, ähnlich der hier besprochenen, durchgeführt werden, in deren Zug das Interesse und der Bedarf von Seiten der ausländischen Bevölkerung bezüglich eines Internationalen Gartenprojektes abgeklärt

würde. Nicht nur würde dies das Wissen über Anforderungen bei der Konzeption eines Internationalen Gartens, der das Ziel einer unverkrampften Integrationsförderung auch erreicht, um eine wichtige Perspektive bereichern. Zugleich würde natürlich eine derartige Pulsföhlung bei Teilen der Migrationsbevölkering die Idee in diesen Kreisen verbreiten oder zumindest anbringen helfen.

## 5 LITERATUR

DIEKMANN, A. 2000: Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rowohlt's Enzyklopädie, ISBN 3-499-555514.

FLICK, Uwe 1995: Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Rowohlt's Enzyklopädie, ISBN 3-499-555468.

FREYTAG, A. 2003: Bereit für die Brache? Veränderungen von Landschaften und Städten im Kontext der Globalisierung. Erschienen in: Stadt und Grün, Ausgabe 6 / 2003, S. 36-42.

GATTIKER, M. Januar 2003: Integrationsförderung auf Bundesebene. Beilage zum Referat an der Weiterbildungsveranstaltung zu migrationspolitischen Reformvorhaben in der Ausländer- und Asylgesetzgebung an der Universität Bern.

LIECHTI A., KNÖPFEL C. 1998.: Trotz Einkommen kein Auskommen – Working Poor in der Schweiz. Caritas Schweiz, Luzern.

MIEG, H.A. & BRUNNER, B. 2001: Experteninterviews (MUB Working Paper 6). Professur für Mensch-Umwelt-Beziehungen, ETH Zürich.

MÜLLER, C. 2002: Wurzeln schlagen in der Fremde. Die Internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse. Ökom Verlag, ISBN 3-928244-82-5.

MÜLLER, R. 2001: Die ausländischen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II. In SIBP, Integration oder Re-Integration? Fremdsprachige Lehrlinge und Lehrfrauen im Spannungsfeld zwischen Bleiben und Zurückkehren, Schriftenreihe Nummer 12, S. 33-35.

OSWALT, P. und OVERMEYER, K. 2001: Weniger ist mehr. Experimenteller Stadtumbau in Ostdeutschland. Studie der Stiftung Bauhaus, Dessau 2001.

SCHMIDT, A. 2003: Garten der Generationen. Freiflächenumbau in der Wohnsiedlung Dortmund-Wambel. Erschienen in: Stadt und Grün, Ausgabe 1/2003, S.25-28.

## A. ANHANG

### A.1 DIE GÖTTINGER INTERNATIONALEN GÄRTEN – EIN KURZER PROJEKTBECHRIEB

(Diese kurze Beschreibung wurde den Befragten im Voraus zugestellt.)

Der erste Internationale Garten entstand 1996 in Göttingen auf Initiative von bosnischen Flüchtlingsfrauen. Im Jahre 2002 bewirtschafteten in Göttingen rund 300 Frauen, Männer und Kinder aus 20 Nationen fünf Gärten auf insgesamt 12 000 Quadratmeter, organisiert als Verein. Die Internationalen Gärten sind heute ein bundesweit anerkanntes Projekt der Eigenversorgung, der interkulturellen Integrationsarbeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements, das in zahlreichen anderen deutschen Städten übernommen wurde und wird. Neben dem biologischen Anbau von Gemüse, Obst und Kräutern werden in den Göttinger Gärten auch (kunst-)handwerkliche sowie erwachsenen- und umweltbildende Aktivitäten durchgeführt. Die dem Lebensunterhalt dienenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Gärten ermöglichen nicht nur ein Anknüpfen an die Biographien der oft aus vornehmlich landwirtschaftlich geprägten Kulturen stammenden MigrantInnen. Durch ihr kulturübergreifendes, kommunikatives Potenzial fördern sie zudem neue Verbindungen und Verwurzelungen – gerade auch über die Berührung von so elementaren Dingen wie Erde und Pflanzen.

Die – für eine positive, als gegenseitigen Prozess verstandene Integration notwendige – Souveränität der MigrantInnen wird in den Gärten gestärkt. Einerseits durch das Ansetzen an ihren Fähigkeiten und ihrem Wissen bezüglich produktiver Tätigkeiten, andererseits durch die Tatsache, dass sie mit den geernteten Früchten etwas Eigenes zum Verschenken haben, etwas das oftmals charakteristisch für ihre Heimatländer und –kulturen ist. Diese Möglichkeit, Gastgeber zu sein, enthebt sie der Opferrolle; sie wandelt sie von passiven Hilfeempfängern zu Akteuren, die anderen Flüchtlingen und insbesondere der einheimischen Bevölkerung etwas offerieren können.

Im kleinen Rahmen des gemeinsam gepflegten Gartens kann das westliche Demokratieverständnis vermittelt werden, da alle Entscheide in festgelegten, gleichberechtigenden Verfahren gemeinsam gefällt werden. Gerade für viele Frauen aus östlichen und südlichen Kulturen kann das Mitbestimmungsrecht eine neue Erfahrung sein.

Die gemeinsamen Planungs- und Entscheidungsprozesse geben dem Deutsch als einzige verbindende Sprache eine materielle Basis. Viele Zuwanderer, die auch nach Jahren in Göttingen kein Deutsch sprachen, erwarben im motivierenden und sinnstiftenden Rahmen des Internationalen Gartens schliesslich die Sprache.

Die Internationalen Gärten fördern eine Integration, die als wechselseitiges aufeinander Zugehen verstanden wird. Zum einen wird der Kontakt zu Einheimischen als elementar für die eigene Integration angesehen, zum anderen werden die Einheimischen im Projektalltag oft durch die Zugewanderten in ihre Kultur der Gastlichkeit einbezogen, wodurch die Gegenseitigkeit der Integration ermöglicht wird.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.internationale-gaerten.de](http://www.internationale-gaerten.de), und [www.anstiftung.de](http://www.anstiftung.de).

Ausführlich präsentiert wird die Erfolgsgeschichte dieses Integrationsprojektes ausserdem von Christa Müller: „Wurzeln schlagen in der Fremde“ – Internationale Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse. Ökom Verlag, ISBN 3-928244-82-5.

## A.2 FRAGENKATALOG ZU DEN „INTERNATIONALEN GÄRTEN“

(Wurden die Fragen auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene unterschiedlich formuliert, sind diese mit den Kürzeln B, K und G bezeichnet.)

Integrationsprojekt in Grünräumen – in der Schweiz?

1. *Haben Sie bereits von Integrationsprojekten im Zusammenhang mit Grünräumen gehört?*
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
2. B, K: *Hätte ein Internationales Gartenprojekt Aussicht auf Unterstützung des Bundes / des Kantons?*  
G: *Würde ein Internationaler Garten die im Leitbild (der Gemeinde) festgehaltenen Ziel- und Projektvorgaben für Integrationsmassnahmen erfüllen?*  
  
(Eine Erläuterung des Konzepts der Internationalen Gärten finden Sie im Anhang)
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
3. *Sehen Sie bestimmte Stärken und Schwächen, die ein Internationales Gartenprojekt in der Schweiz / in ihrem Kanton / in ihrer Gemeinde aufweisen könnte?*
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
4. *Erachten Sie es grundsätzlich als Möglichkeit, dass hier – zumindest mit der Unterstützung des Bundes/ des Kantons/ der Gemeinde - ein Versuchsprojekt mit einem Internationalen Garten durchgeführt würde (u.U. als Verbundprojekt)?*



Realisierung – wie?

5. *Was könnten gemäss Ihrer Erfahrung Hindernisse oder Chancen bei der Realisierung eines Integrationsprojektes in Grünräumen sein?*

6. *Können Sie spezielle Punkte nennen, auf die bei einer allfälligen Umsetzung eines derartigen Projektes besonders geachtet werden müsste?*

## Integrationsförderung

7. B: *Wie wird über die Verwendung des Budgets entschieden, das zur Unterstützung von integrationsfördernden Projekten zur Verfügung steht?*  
K: *Wie wird über die Verwendung des Budgets entschieden, das zur Unterstützung von integrationsfördernden Projekten in den Gemeinden zur Verfügung steht?*  
G: *Finanziert Ihre Gemeinde Integrationsprojekte eigenständig, oder erhält sie in der Regel Beiträge von dritter Seite?*
8. B: *Welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse haben Sie als Koordinator der Integrationsförderung?*  
K: *Welche kantonalen Amtsstellen setzen sich mit der Integrationsförderung auseinander?*  
G: *Über welche Arten von Integrationsprojekten hier wissen Sie Bescheid?*
9. B: *Welche weiteren Stellen setzen sich mit der Intergationsförderung auseinander?*  
K: *Über welche Arten von Integrationsprojekten hier wissen Sie Bescheid?*  
G: *Können Sie Entscheide über die Realisierung von Projekten zur Integrationsförderung fällen, oder benötigen Sie dazu die Zustimmung anderer Gremien / Personen?*
10. G: *Welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse haben Sie in dieser relativ neuen Funktion der Integrationsbeauftragten?*

*Vielen Dank!*

### A.3 INTERVIEW MIT FRAU GERDA HAUCK,

#### LEITERIN DER KOORDINATIONSTELLE FÜR INTEGRATION DER STADT BERN

Das Interview wurde am 11. Juli von 9 bis 10 Uhr, im „Meer-Haus“ an der Effingerstrasse 21 in Bern durchgeführt. Frau Hauck ist 59 Jahre alt und hat seit zwei Jahren die Funktion der Leiterin der Koordinationstelle für Integration inne. Damals (am 1. Juni 2001) wurde die Koordinationsstelle ins Leben gerufen.

#### *Integrationsprojekte in Grünräumen – hier?*

##### *1. Haben Sie (als Integrationsbeauftragte) bereits von Integrationsprojekten im Zusammenhang mit Grünräumen gehört?*

Das Konzept der Internationalen Gärten war neu für mich. Ein Bereich allerdings, in dem es offene Fragen gibt zur Integration, wo Projekte nötig sind, sind die Familiengärten, die in zunehmendem Masse von Ausländern bewirtschaftet werden. Von der Stadtgärtnerei habe ich vernommen, dass es dort zu Konflikten kommt. In der Subkultur der Familiengärten bestehen Regeln, die für von aussen Dazustossende keineswegs selbstverständlich sind, was ein Konfliktpotential ergibt und zu Ausgrenzungen führen kann. Das geht sowohl Ausländern und Ausländerinnen als auch Schweizern und Schweizerinnen so. Das hat uns zum Entschluss gebracht, nun in einer ersten Phase die relativ komplizierten Benutzerordnungen und Regeln dieser Gärten transparent zu machen (ohne dazu alles zu übersetzen). Die Regeln voneinander zu kennen, ist ein wichtiges Element in der Integration. Dazu müssen die Regeln transparent und für alle verständlich sein; so kann man eine gemeinsame Grundlage haben. Ich glaube aber nicht, dass wir vor dem Herbst dazu kommen werden.

Das andere ist ein von uns im Rahmen der Lokalen Agenda 21 vorgeschlagenes Projekt. Das Konzept wurde von meiner Mitarbeiterin zusammen mit einer Lehrerin und einer Abteilung der Stadtgärtnerei ausgearbeitet, doch es sollte nun von einer Schule eingereicht werden. Die Idee stammt von einer Lehrerin, die auch schon mit einer sogenannten Kleinklasse Rezepte gesammelt und ein Kochbuch gemacht hat. Hier geht es nun darum, dass ausländische Jugendliche Heilkräuter sammeln, trocknen...alles drumherum. Es ist ein ganzheitliches Projekt, ebenfalls für eine Kleinklasse. Die Ressource des Wissens über Heilkräuter in den Ursprungsländern, die ja oberflächlichweise hier „nichts“ gilt, soll hervor geholt werden. Einerseits soll herausgefunden werden, wo diese Kräuter bei uns in der Natur wachsen, andererseits könnten die Jugendlichen in diesem Zusammenhang auch eine Art Schnupperwoche bei der Stadtgärtnerei machen und so Berufsbilder im Zusammenhang mit Pflanzen kennenlernen. Somit wäre auch der von der LA 21 verlangte ökonomische Aspekt gewährleistet. Weiter würden die Jugendlichen Rundgänge für ihre Eltern zu einem bestimmten Bereich dieses Themas ausarbeiten. Über die Kinder als

Bezugspersonen kann man so leichter an die Eltern herankommen. Aber wie erwähnt, wäre es nun an der Schule, das Projekt einzugeben.

2. *Würde ein Internationaler Garten die im Leitbild festgehaltenen Ziel- und Projektvorgaben für Integrationsmassnahmen erfüllen?*

*(Eine Erläuterung des Konzepts der Internationalen Gärten finden Sie im Anhang)*

Das denke ich schon. Es hat eine integrative Wirkung, fördert auch die Chancengleichheit. Doch, grundsätzlich schon.

3. *Sehen Sie bestimmte Stärken und Schwächen, die ein Internationales Gartenprojekt in Ihrer Gemeinde aufweisen könnte?*

Ich denke, gute Integrationsarbeit sollte an bereits Bestehendes anknüpfen. Wenn Sie mich nach der politischen Realität fragen, bin skeptisch gegenüber allen Sonderaktionen. Also, nicht weil ich's nicht gut finde. Doch aus meiner Sicht ist es die Aufgabe von uns Integrationsbeauftragten, genau solche Sonderprojekte, die eine „Integrationsetikette“ haben, nicht mehr zu machen. Stattdessen strebe ich an, die bestehenden Strukturen helfen so zu verändern, dass diese nicht mehr wie bisher die ausländische Bevölkerung als Kundschaft oder Zielpublikum vernachlässigen. Denn Integration passiert nur dann, wenn sich auch die bestehenden Strukturen wandeln. Als Beispiel: die Verwaltung hat Ausländer und Ausländerinnen im allgemeinen nicht als Normalkundschaft im Blick, sondern als Sonderkundschaft, die gerne Andern (den Hilfswerken z.B.) überlassen werden. Eines meiner Ziele ist z.B., dass die Stadtverwaltung sie als Normalkundschaft wahrnimmt und bedient, und die Erbringung von Dienstleistungen auch auf dieses Zielpublikum ausrichtet.

Wenn Sie das Geld finden, kann das eine super Sache mit Signalwirkung sein. Aber ich bin eher skeptisch, ob man dafür Geld und auch Land findet. Ich frage mich, was letzten Endes der Unterschied ist zu einem Familiengarten? Ich denke, politisch hätte man mehr Chancen, wenn man daran anknüpfen würde; an etwas bereits bestehendes, bekanntes. Im Integrationsförderungsprogramm der EKA wird – unter b), glaube ich – als einer der Schwerpunkte „Institutionen öffnen“ genannt. Das bedeutet, dass sich ausländische Institutionen fürs Schweizer Publikum öffnen und umgekehrt. Dort wäre ein Ansatzpunkt, um eventuell im Rahmen eines Familiengartenprojektes Geld zu finden.

Eine weitere Frage ist, ob man nicht dadurch die Sonderrolle von MigrantInnen in der Gesellschaft verstärken würde?! Mit andern Worten: machen SchweizerInnen da mit? Respektive: bleiben die MigrantInnen nicht zu stark unter sich?

4. *Erachten Sie es grundsätzlich als Möglichkeit, dass hier - zumindest mit der Unterstützung der Gemeinde - ein Versuchsprojekt mit einem Internationalen Garten durchgeführt würde (u.U. als Verbundprojekt)?*

Ich sehe nicht, was dem entgegenstehen sollte. Grundsätzlich finde ich es keineswegs daneben. Sie müssten einfach offene und verbündete Leute finden, auch in den staatlichen

Stellen. Die Leute der Stadtgärtnerei z.B. sind sehr offen, und finden das Projekt auch total spannend, doch wir haben schlicht keine Kapazität.

*Realisierung – wie?*

*5. Was könnten gemäss Ihrer Erfahrung Hindernisse oder Chancen bei der Realisierung eines Integrationsprojektes in Grünräumen sein?*

Also, ich sehe sehr viele Chancen. Zum Beispiel gibt es vor allem unter den auf dem Asylweg zu uns kommenden Menschen sehr viele, die aus agrarischen Verhältnissen stammen und hier keine Möglichkeiten mehr haben. Ich sähe das als Teil eines Beschäftigungsprogramms im Asylbereich – konkret könnten Sie dazu mit den Leuten von den „Taststrukturen“ (Zürich, Bern) Kontakt aufnehmen. Die Leute können so einen Teil ihres Lebens hier weiterleben, eventuell Lebensperspektiven entwickeln.

Andererseits sind wir kein agrarisches Land mehr. Doch in ländlich geprägten Kantonen könnte es eventuell eine Möglichkeit sein. Ich finde, auch die Türöffnung zu unserem Arbeitsmarkt müsste Bestandteil eines solchen Projektes sein, also die Lehre von Fertigkeiten, die ihnen den hiesigen Arbeitsmarkt öffnet. Der ökonomische Nutzen über den individuellen Gewinn durch die Selbstversorgung hinaus sollte da sein; z.B. eben über das Erlernen von Anbaumethoden.

Von mir aus gesehen hat das Konzept einen sozialpädagogischen Touch. Das könnte der Akzeptanz von allen Seiten schaden. Man sollte vom Sozialpädagogischen wegkommen, es muss ein ökonomischer Nutzen da sein; also keine Beschäftigungstherapie. Gerade hier ist der Zugang zum Arbeitsmarkt so schwierig für Leute, die aus dem Asylbereich kommen. Man sollte nicht so eine „schicke“ Veranstaltung machen, und die Leute im Grunde genommen ausserhalb des Arbeitsmarktes behalten. Sie müssten einen ökonomischen Nutzen haben; Fähigkeiten erwerben, die sie dann in einer normalen Stelle nutzen können, sonst ist es nicht mehr als schön, toll und ganzheitlich. Wenn ich es ganz überspitzt sage: es ist ein Projekt von begeisterten, sozial engagierten hiesigen Leuten, die etwas für die andern tun wollen. Es ist gut für diese selbst, gut für die GärtnerInnen, aber ich frage mich, was die soziale Wirkung, die Veränderung darüber hinaus ist.

Wir Integrationsbeauftragte sollten die Gesellschaft verändern - sowohl Einheimische als auch Ausländer - so dass sie fit wird für das Zusammenleben, und bestehende grosse Hindernisse (Rassismus, auch unter Ausländern) beseitigen.

*6. Können Sie spezielle Punkte nennen, die bei einer allfälligen Umsetzung eines derartigen Projektes besonders beachtet / berücksichtigt werden müssten?*

Für mich wäre sehr wichtig, dass auch die einheimische Bevölkerung – also alle - gleichberechtigt mitinvolviert ist. Auch das Aushandeln der Regeln zu Beginn müsste gleichberechtigt passieren (nicht wie bei den Familiengärten, wo die Regeln von einer schweizerischen Gesellschaft ausgehandelt wurden). Weiter fände ich den ökonomischen Nutzen sehr wichtig, nicht dass es eine reine Beschäftigungstherapie wäre. Es dürfte nichts Künstliches werden. Ich finde es wichtig, dass die Leute dort eingefädelt werden, wo

tatsächlich Macht verteilt werden, wo „es“ passiert. Das braucht nicht spektakulär zu sein, sondern kann z.B. auch bei Entscheidungen im Quartier sein. Bei solchen Dingen sind es immer dieselben, die mitreden. Wir möchten hier auch die politische Partizipation von Ausländern und Ausländerinnen in den Quartieren verbessern, in dem Sinne, dass die bestehenden Partizipationsorgane auch von Ausländern und Ausländerinnen benutzt werden. Ich könnte mir vorstellen, dass es z.B. in partizipative Stadtentwicklungsprojekte eingebettet würde.

Ich fände es wichtig, dass der Garten nicht zu wichtig, nicht zum Mittel zum Zweck gemacht und ein Sonderprojekt wird. Er müsste mehr als eine schöne Sache sein, und mehr als ein friedliches Zusammenarbeiten ermöglichen, und da habe ich meine Zweifel. Ich denke, man müsste auch Ausländer und Ausländerinnen fragen. Ausserdem müsste man sich fragen, warum man dieses anderswo erfolgreiche Konzept auch hier realisieren will; was man gesellschaftlich erreichen will und ob man dieses Ziel mit diesem Konzept erreicht. Ich finde es wirklich ein gutes, sehr spannendes Projekt, doch ob es in unserem Kontext, für unsere Ziele zweckmässig ist; da habe ich gewisse Skepsis. Will man das umsetzen, müsste man sicher viele konzeptionelle Fragen nochmals grundsätzlich betrachten. Ist es nicht etwas, das nur in den Köpfen ist (von Sozialpädagogen), sondern etwas, das auch einen Sitz hat im Leben, in den vitalen Bedürfnissen der Leute. Dazu gehören sicher Autonomie, Zugang zu Arbeit, Gleichberechtigung, Wohnen... Da könnte es ein Element sein.

#### *Integrationsförderung in Ihrer Gemeinde*

##### *7. Finanziert Ihre Gemeinde Integrationsprojekte eigenständig, oder erhält sie in der Regel Beiträge von dritter Seite?*

Das ist unterschiedlich.

Primär sollte die gesamte Arbeit der Stadtverwaltung auch auf das Kundensegment der AusländerInnen ausgerichtet werden. Mit andern Worten: aus meiner Sicht braucht es nicht in erster Linie zusätzliches Geld, sondern die (Regel-)Arbeit die man macht, sollte mit einem neuen Blick gemacht werden. Natürlich sind aber auch Sonderanstrengungen nötig, das ist klar.

Also, ich habe fast kein Budget für Projekte, ich kann aber Geld holen. Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob es in dieser Sparlandschaft bewilligt wird. Doch ausgeschlossen ist es nicht. So kann man z.B. mit Geldern des Bundes (BA für Gesundheit, Fachstelle für Rassismusbekämpfung, EKA) Eigenmittel für Projekte ergänzen. Da gibt es verschiedene Projekte, die Co-finanziert sind von der Stadt. Als Voraussetzung für Bundesgelder müssen stets lokale Finanzträger da sein, ob private, städtische oder kantonale. Ausländerberatungsstellen beispielsweise haben einen Leistungsvertrag mit der EKA, sind zum Teil von der Stadt, und zu einem grossen Teil auch vom Kanton finanziert. Deren Eigenmittel sind eigentlich fast vernachlässigbar; die Stellen sind fast zu 100% fremdfinanziert.

8. *Über welche Arten von Integrationsprojekten hier wissen Sie Bescheid?*

Der grösste Teil der Projekte sind im sozialarbeiterischen Bereich zu finden, historisch bedingt. Ich kann Ihnen eine Liste der privaten Integrationsprojekte geben. Die Projekte, die es von der Stadt gibt, kann man nach der Finanzierungsquelle unterscheiden: Arbeitsintegrationsprojekte (Arbeitslosenkasse), dann Gemeinwesenarbeit generell (Auftrag zur Integration von sog. Randgruppen, wo sich auch Ausländer finden). Es gibt z.B. keine – oder noch wenige – Projekte zur Integration ins Steuersystem. Die Partizipation von Ausländern in den Regelstrukturen ist noch schwach entwickelt, dafür gibt es etliche „Sonderzüglein“. Das war so die Tendenz in den 80er-, 90er-Jahren, doch ist zur Zeit diesbezüglich viel im Wandel.

9. *Können Sie Entscheide über die Realisierung von Projekten zur Integrationsförderung fällen, oder benötigen Sie dazu die Zustimmung anderer Gremien / Personen?*

Also, ich selbst mache ja wenig Projektarbeit, sondern leite die Koordinationsstelle. Es gibt einzelne Sachen, die wir selbst machen; dort kann ich entscheiden, wenn ich...ja, wenn ich das Geld habe (lacht). Wir sind aber eben kein für die Integration zuständiges Integrationsamt, sondern eine Koordinationsstelle. Alle sind für Integration zuständig, und wir haben die Rolle der Anreger. Jede Direktion hat ja ihren Integrationsbeauftragten, der dafür dann verantwortlich ist. Jede Direktion hat auch eigene Entscheidungsstrukturen; ich kann denen nicht sagen, was sie zu tun haben. Die Konferenz hat aber zwei Jahresziele. Das eine ist die Überprüfung der Zugänglichkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung im Hinblick auf ihre Integrationstauglichkeit.

Das zweite ist die Öffnung von Teilarbeitsmärkten für Migrantinnen und Migranten in der Verwaltung. Der Anteil von AusländerInnen in der Verwaltung entspricht in Bern mit geringen 7% demjenigen in allen öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz und ist damit die Arbeitsbranche mit dem geringsten Ausländeranteil in der Schweiz. Dies obwohl es keinerlei gesetzliche Hindernisse gibt - wenige spezielle Stellen ausgenommen. Und dies hängt bestimmt damit zusammen, dass Ausländer denken, „das ist nicht für uns“.

10. *Welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse haben Sie in dieser relativ neuen Funktion der Integrationsbeauftragten?*

Meine Aufgaben sind im Leitbild festgehalten. Einerseits ist eben meine Aufgabe, die Integrationsarbeit von der Stadt zu koordinieren, und andererseits habe ich eine strategische Führungsaufgabe in bezug auf die Umsetzung dieses Leitbildes. In diesem Zusammenhang habe ich auch die Verantwortung. Dabei bin ich einerseits einer bestimmten Direktion zugeordnet, andererseits habe ich eine Querschnittsaufgabe, die alle Direktionen betrifft.

Für bestimmte wirkungsvolle, verbindliche Massnahmen, z.B. für die Öffnung von Teilarbeitsmärkten, müsste ich dafür sicher an den Gemeinderat gelangen und dessen O.K. haben. Dabei arbeite ich aber auch wieder eng mit den Fachdiensten zusammen, in diesem Beispiel wäre dies z.B. das Personalamt, welches ja wiederum eine

Querschnittaufgabe hat. Jede Direktion hat hingegen einen Personaldienst, doch gibt es eben auch das Personalamt.

Man muss die Wege kennen, um in einer Verwaltung zu etwas zu kommen. Das Leitbild ist dabei eine wichtige Stütze für mich. Ganz wichtig ist natürlich auch der Artikel 7 in der Gemeindeordnung (Artikel 7: Integrationsförderung durch die Stadt, seit 2000 in Kraft), als gesetzliche Grundlage. Neben dem Leitbild sind ein weiterer Schwerpunkt die Legislaturrichtlinien für Integration. Auf diese Dinge hat sich der Gemeinderat verpflichtet, und damit arbeite ich; das sind meine Stützen.

Die Integrationsverantwortlichen der einzelnen Direktionen sind selbverständlich für ihre Bereiche zuständig, doch manchmal übertragen sie gewisse Aufgaben mir auch direkt. Bei uns haben sie auch keine zusätzlichen Stellenprozente, sondern diese Aufgabe müssen sie zusätzlich zu ihrem Normalpensum erledigen. Dadurch können sie natürlich auch nur in beschränkter Masse Zeit aufwenden. Ich spreche mich stets mit den Integrationsverantwortlichen ab und würde nicht direkt auf eine Direktion zugehen. Unsere Ziele, wie z.B. die Überprüfung der Zugänglichkeit der Dienstleistungen, sind daher auch längerfristig angesetzt, und nicht in einem Jahr erreichbar. Die Plazierung und Arbeitsweise der Ämter und Dienststellen ist sicherlich auch unterschiedlich in verschiedenen Städten und Kantonen.

*Vielen Dank!*



#### A.4 INTERVIEW MIT HERRN PETER TOBLER,

##### INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER DER STADT ST.GALLEN

Das Interview wurde am 14. Juli von 11 bis 12 Uhr, an der Neugasse 25 in St.Gallen durchgeführt. Herr Peter Tobler, der diese (befristete) Stelle seit deren Schaffung vor eineinhalb Jahren besetzt, ist 40 Jahre alt.

##### *Integrationsprojekte in Grünräumen – hier?*

##### *1. Haben Sie (als Integrationsbeauftragter) bereits von Integrationsprojekten im Zusammenhang mit Grünräumen gehört?*

Nein, was ich von Ihnen bekommen habe, war das erste Mal.

Doch gerade letzte Woche hatte ich mit einem möglichen Projekt zu tun, im Zusammenhang mit einer Skulptur. Diese wurde in ein Umfeld gesetzt – möglicherweise in einen Garten. Da würden sich ähnliche Fragen stellen: wer bewirtschaftet diesen, wer stellt ihn zur Verfügung? Doch das Projekt liegt vorläufig noch nicht mal auf dem Tisch.

Nach Ihrer Anfrage habe ich mich erkundigt, wie es bei unseren Familien-/ Quartiergärten aussieht mit dem Zugang und der Nachfrage der ausländischen Bevölkerung. Da scheint es zu Zeit wieder Platz zu haben, nachdem man während Jahrzehnten überhaupt nicht dazu kam. Das heisst auch, dass Ausländer und Ausländerinnen eher zu einem Garten kommen. Es lässt sich tatsächlich beobachten, dass diese Gärten zunehmend von der ausländischer Bevölkerung bewirtschaftet werden. Auch scheint in diesem Rahmen eine Art Kulturwechsel stattzufinden. Früher war die Nutzung primär als Selbstversorgung gedacht heute wechselt dies eher zu einer Feierabend- und Wochenendkultur. Wie die ausländischen Leute die Gärten nun in erster Linie nutzen, ist noch eine offene Frage.

##### *2. Würde ein Internationaler Garten die im Leitbild festgehaltenen Ziel- und Projektvorgaben für Integrationsmassnahmen erfüllen? (Eine Erläuterung des Konzepts der Internationalen Gärten finden Sie im Anhang)*

Das kann durchaus Sinn machen. Ich würde allerdings nicht sagen, so ein Garten wäre aufgrund des Leitbildes *sinnvoll*, sondern es müsste Leute geben – Quartierorganisationen, andere Kulturen – die sich zusammentun, um so ein Projekt zu machen. Ziel soll sein, dass dieser Garten Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenführt. Wichtig Kriterien sind, das Vernetzen von einheimischen und ausländischen Leuten, die Eigenleistung und der Bedarfsnachweis. Der Projektinhalt ist nicht genau umrissen.

Es gibt Checklisten, was wir unter Integrationsprojekten verstehen, da sind die angesprochenen Kriterien ziemlich genau formuliert. Die sind aber auf alle Bereiche anwendbar, also ein Garten würde da auch reinpassen. Wichtig ist einfach, dass die

Initiierung von der Basis, von den Leuten selbst käme. Dann ist eine Realisierung durchaus möglich.

3. *Sehen Sie bestimmte Stärken und Schwächen, die ein Internationales Gartenprojekt in Ihrer Gemeinde aufweisen könnte?*

Ich denke, es ist wie bei allen andern Projekten: es macht dann Sinn, wenn es Kulturen zusammenführt, wenn es gemeinsam von Einheimischen und Ausländischen getragen wird, wenn es zu einer besseren Verständigung beiträgt. Da sehe ich mögliche Stärken. Das Vorgehen könnte auch eine Ausschreibung sein, z.B. wenn man im Stadtpark eine bestimmte Fläche dafür benennen würde. Grundsätzlich müsste die Initiative aber von der Basis kommen, und breit abgestützt sein.

Zu den Schwächen: man müsste einen praktischen Nutzen sehen, mehr als nur einen „ideellen“ Nutzen wie z.B. bei einem Quartiertreffpunkt, der einfach dazu dient, sich zu treffen und sich auszutauschen. Solche Dinge werden nicht lange leben, wenn die Teilnehmenden nicht einen existentiellen Vorteil, einen praktischen Nutzen daraus ziehen können. Ohne einen spürbaren Nutzen auf einer existentiellen Ebene könnte ich mir so einen Quartiergarten höchstens als einmaliges, befristetes, und nicht als nachhaltiges Projekt vorstellen. Zumal nach der Pionierphase oft die verantwortlichen Leute und Initianten abwandern. Wir sind sehr nutzenorientiert; es müsste selbsttragend sein. Die Nachhaltigkeit sollte also garantiert sein, und da sehe ich offene Fragen.

Für mögliche Nutzen eines Projektes in Grünräumen sehe ich viele Möglichkeiten: als Ort der Begegnung, der Kunst- und Kultur, Beschäftigungsort, oder dass man sich auf einen bestimmten Ertrag festlegt, evtl. um Blumen oder Gemüse zu verkaufen; es könnte im Rahmen der Kulturvermittlung ausländische und einheimische Sachen gegenüberstellen, es kann Kunst beinhalten.... oder sonst sähe ich eine Möglichkeit für ein kurzfristiges Event, als zeitlich begrenzte Nutzung.

4. *Erachten Sie es grundsätzlich als Möglichkeit, dass hier - zumindest mit der Unterstützung der Gemeinde - ein Versuchsprojekt mit einem Internationalen Garten durchgeführt würde (u.U. als Verbundprojekt)?*

Grundsätzlich schon. Es gibt einen Integrationsfonds, aus dem uns 70'000 Franken pro Jahr zur Verfügung stehen – allerdings befristet auf drei Jahre, also im Jahr 2004 läuft das ab. Damit können aber unterschiedlichste Projekte mitfinanziert werden, vorausgesetzt die Kriterien für Beiträge aus dem Integrationsfonds sind erfüllt.

*Realisierung – wie?*

5. *Was könnten gemäss Ihrer Erfahrung Hindernisse oder Chancen bei der Realisierung eines Integrationsprojektes in Grünräumen sein?*

Ich denke, die Absicht, der integrative Zweck, der bei einem derartigen Projekt unterstützt würde, müsste klar ersichtlich sein. Ginge es lediglich darum, einen Kulturraum zu erobern,

dürfte es sehr schwierig sein, so was durchzubringen. Bei einer grossen Klarheit in der Argumentation sollte es aber möglich sein, dass es anerkannt wird. Es besteht also ein hoher Anspruch an die Kommunikation. Der Nutzen - auf einer existentiellen Ebene - müsste klar ersichtlich sein. Ich sehe mögliche Mängel bezüglich der Nachhaltigkeit von diesem Projekt. Andernfalls wäre eine Realisierung als Event, als befristete Kampagne, Aufklärungs- oder Informationsprojekt eine Möglichkeit. Allerdings verstehe ich einen Internationalen Garten eher als langfristiges gemeinsames Bewirtschaftungsprojekt – zu verschiedenen Zwecken. Bezüglich des langfristigen Nutzens habe ich aber auch meine Zweifel. Es sollte sichergestellt werden, dass es nicht nur von wohlintegrierten genutzt wird (das ist oft ein Problem). Und um auch Leute erreichen zu können, die tatsächlich profitieren können davon, müsste ein existentieller Nutzen ersichtlich sein.

*6. Können Sie spezielle Punkte nennen, die bei einer allfälligen Umsetzung eines derartigen Projektes besonders beachtet / berücksichtigt werden müssten?*

Gleichwertigkeit, Beteiligung von Einheimischen, Bedarf und Nutzen, Ziel und Wirkung muss ausgewiesen werden. Professionelle Begleitung muss vorhanden sein, eine breite Trägerschaft. Dies sind die Bedingungen für einen Projektbeitrag, der zur Unterstützung von weiterlaufenden, nachhaltigen Projekten dient. Daneben können wir auch kleinere Summen als Anerkennungsbeitrag für u.U. vergangene Leistungen sprechen.

Projekte sollten nicht von Einzelpersonen, sondern am Besten auch von Organisationen, einer breiten Trägerschaft, unterstützt werden. Weiter sollte bedacht werden, innerhalb welcher Strukturen ein Projekt lanciert werden könnte. Hier sähe ich das Gartenbauamt oder die Stadtplanung von St.Gallen als Möglichkeit. Oder diese Quartiergärten, oder der botanische Garten... Käme die Initiative aus einem dieser Bereiche, kann ich vermitteln zu anderen Kulturen; oder wenn die Idee aus fremden Kulturen kommt, kann ich zu den bestehenden Strukturen vermitteln. Für die Nachhaltigkeit, Langfristigkeit eines solchen Projektes wäre es ganz wichtig, dass man es in bereits bestehende Strukturen zurückimplementieren kann. Das sehe ich als springenden Punkt. Es sollte nicht ein Projekt zum Selbstzweck sein oder eine Parallelstruktur. Auch eine gewisse Wirtschaftlichkeit ist nötig, und Eigenleistung sollte erbracht werden. Weil wir machen lediglich Anschubfinanzierungen, also für 1-2 Jahre. Dann sollte es entweder von den entsprechenden Strukturen oder fremdfinanziert werden. Die Frage ist wirklich, wo man es ansiedeln kann. Wenn z.B. der botanische Garten – also, ich fantasieere jetzt! - eine Fläche gerne für drei Jahre von unseren südamerikanischen Migranten bewirtschaftet hätte, oder wenn eine Schule etwas entsprechendes machen möchte, und es auch kulturverbindend einsetzen könnte. Unter derartigen Voraussetzungen sehe ich schon viel Potential.

*Integrationsförderung in Ihrer Gemeinde*

*7. Finanziert Ihre Gemeinde Integrationsprojekte eigenständig, oder erhält sie in der Regel Beiträge von dritter Seite?*

Die Geschichte geht folgendermassen: im Jahr 2000 formulierte der Grosse Gemeinderat die Notwendigkeit von Integrationsmassnahmen in St. Gallen. Davor hatte es Zwischenfälle gegeben in Schulen, das führte dann zum politischen Druck. In einer Pilotphase für 2002 bis 2004 wurden Gelder (1'450'000 Franken) gesprochen, die auf bestimmte Handlungsfelder aufgeteilt werden. Es ist Teil meiner Aufgabe, im Informationsbereich mit diesem Budget sinnvolle Lösungsansätze zu fördern; hier sind Projekte möglich.

Im Mediationsbereich geht es vor allem um Kulturvermittlung – Integrationskurse etc. Grundannahme dabei ist, dass in einer modernen Gesellschaft die Fähigkeit mit (Kultur-) Konflikten umgehen zu können, vorhanden sein muss. Hierbei sind vor allem Schlüsselpersonen von Interesse, die breit akzeptiert sind und gegenüber ihrer eigenen Kultur als Vermittler wirken können. In diesem Bereich finanziert die Stadt verschiedene Kurse, z.T. eigenständig. Natürlich wird auch der Schlüsselbereich der Sprache gefördert. Die Integrationsstelle koordiniert die Sprachkurse in St.Gallen und evaluiert Bedarfslücken. Mit Informationen und Kampagnen wird für die Kurse geworben.

Kinderintegration - in den Quartieren - ist ein weiterer sehr wichtiger Bereich, v.a. da es für Kinder im Vorschulalter keine Betreuungsangebote gibt. Hier werden v.a. die Eltern auf die Wichtigkeit des frühzeitigen Spracherwerbs und des Umgangs in sozialen Systemen wie Spielgruppen für die Kinder aufmerksam gemacht. Ich denke, das ist auch eine präventive Massnahme gegen die Delinquenz, gegen die Verwahrlosung. Dann gibt es den Integrationsfonds, mit dem Integrationsprojekte unterstützt werden können.

Es gibt auch Projekte, die vom Bund und/oder Kanton unterstützt werden. Die Kulturvermittlungskurse zum Beispiel werden noch von allen drei unterstützt, aber längerfristig ist dies nicht möglich, unter anderem, da der Kanton auch nur Anschubfinanzierung bezahlt. Mit gewissen Themen hat der Kanton aufgrund des Sozialhilfegesetzes gar nichts zu tun – der ganze Vorschulbereich zum Beispiel.

Um von Bund und Kanton Gelder erwarten zu können, muss man deren Schwerpunkte kennen.

Bei einem Gartenbauprojekt kommt es deshalb auf die genaue Projekteingabe und Projekthinhalte an, worauf das Projekt abzielt.

#### *8. Über welche Arten von Integrationsprojekten hier wissen Sie Bescheid?*

Alle Projekte, die wir unterstützen, sind einem der obengenannten Handlungsfelder zugeordnet. Einige der Projekte kommen von ausländischen Kulturorganisationen oder Einzelpersonen, andere von Fachstellen.

#### *9. Können Sie Entscheide über die Realisierung von Projekten zur Integrationsförderung fällen, oder benötigen Sie dazu die Zustimmung anderer Gremien / Personen?*

Bis zu einem Betrag von 1500 Franken kann ich selbst entscheiden. Bei einem derartigen Projekt ginge es aber um höhere Beträge.

Das heisst, die Integrationskommission, die sich aus 12 bis 15 Leuten zusammensetzt, würde die Projekteingabe behandeln, und der Stadtrat entscheidet dann aufgrund deren Empfehlung. Die Integrationskommission steht dem Stadtrat auch beratend zur Seite in

politischen Belangen. Weiter gibt es das Integrationsforum, das ein jährlicher Workshop als Plattform für interessierte Organisationen und Leute ist, die einen Beitrag leisten wollen für die Zukunft.

Wir sehen Integration als Querschnittaufgabe; jeder Verwaltungsbereich oder jede Fachstelle muss sich die Frage stellen, wie sie mit der neuen gesellschaftlichen Realität umgehen will. Integration kann nicht an eine (Integrations-) Stelle delegiert werden.

*10. Welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse haben Sie in dieser relativ neuen Funktion des Integrationsbeauftragten?*

Das ist eine seit eineinhalb Jahren bestehende 50%-Stelle. Meine Aufgaben sind im Integrationskonzept beschrieben. Im Prinzip ist meine Aufgabe, dieses Konzept umzusetzen. Das Leitbild ist in der geltenden Zeit (2002-2004) verbindlich. Doch konkret können wir nur Empfehlungen abgeben. Im Rahmen der Projekte bin ich eine Art Sekretariatsstelle. Ich nehme Projekteingaben entgegen, prüfe diese und berate. Die Integrationskommission formuliert dann eine Empfehlung und legt diese dem Stadtrat vor, der dann ein Projekt bewilligt oder ablehnt.

Hierbei verfasse ich dann die entsprechenden Berichte. Wenn eine Gruppe nun so etwas lancieren möchte, würde diese mal mit mir Kontakt aufnehmen. Ich kann dann schon abschätzen, ob die Idee Chancen hat, und entsprechende Tips geben.

Weiter kann ich eben über die Finanzierung von Kleinprojekten bis 1500.- Fr. entscheiden. Das ist zwar sehr wenig, doch ich finde das wertvoll. Integration kann wie gesagt nicht delegiert werden, sondern die bestehenden Strukturen müssen „integrationsfit“ werden und ihre Dienstleistungen flächendeckend anbieten können. Dies ist die Aufgabe jeder einzelnen Verwaltungsstelle; ich kann höchstens Kontakte und Know-how vermitteln, doch Problemlösungen müssen sie anbieten. Das sehe ich als die Hauptaufgabe. Verhaltensänderungen sind eine Einstellungssache und von der Erkenntnis abhängig, dass wir in einer interkulturellen Gesellschaft leben, was nicht einfach befohlen werden kann. Aber ich bin auch überzeugt, dass es sinnvoll ist, wenn eine Stadt sich damit auseinandersetzt und zuoberst im städtischen Leitbild auch klare Aussagen zum interkulturellen Zusammenleben macht. Das wiederum muss dann klar weiterkommuniziert werden.

*Vielen Dank!*

## A.5 INTERVIEW MIT HERRN BEDA MEIER,

### LEITER DER KOORDINATIONSSTELLE FÜR INTEGRATION DES KANTONS ST.GALLEN

Das Interview wurde am 16. Juli von 11 bis 11.45 Uhr telefonisch durchgeführt. Herr Beda Meier ist 47 Jahre alt.

#### *Integrationsprojekt in Grünräumen – hier?*

#### *1. Haben Sie bereits von Integrationsprojekten im Zusammenhang mit Grünräumen gehört?*

Nein, nicht direkt. Höchstens im Zusammenhang mit der Stadt- und Quartierentwicklung oder der Quartieraufwertung, wo natürlich das Thema Integration auch Bestandteil ist.

#### *2. Hätte ein Internationales Gartenprojekt Aussicht auf Unterstützung des Kantons? (Eine Erläuterung des Konzepts der Internationalen Gärten finden Sie im Anhang)*

Grundsätzlich ja. Es gibt allerdings zwei Bedingungen: Erstens müsste das Projekt partizipativen Charakter haben von Anfang an, also Menschen mit verschiedenen Hintergründen müssten beteiligt sein und das Projekt mitgestalten.

Zweite Bedingung wäre die Kooperation mit bestehenden Trägern. Dies könnten zum Beispiel die Gemeinden, Familiengärtenvereinigungen, Schulgemeinden, Kirchgemeinden sein, oder wer immer in der Regel über Grünflächen verfügt.

Es stellt sich einfach die Frage, aus welchem Kässeli ein Gartenprojekt mitfinanziert würde. Das könnte zum Beispiel durch Integrationsgelder geschehen, oder aus dem Lotteriefonds, etc. Wichtig fände ich halt, dass es in Bestehendes integriert wird, zum Beispiel im Rahmen eines gemeinsamen Unterhaltes von Grünräumen in Gemeinden. Es sollte nicht einfach ein Integrationsprojekt sein. Wird es in etwas Bestehendes integriert, dann könnte es auch aus einem regulären Budget finanziert werden und bräuchte kaum zusätzliche Gelder.

#### *3. Sehen Sie bestimmte Stärken und Schwächen, die ein Internationales Gartenprojekt in Ihrem Kanton aufweisen könnte?*

Ich sehe vor allem Stärken. Es bringt Leute verschiedener Herkunft zusammen, um ein konkretes Projekt zu machen. Je nachdem, wo es umgesetzt würde, kann es eine Aufwertung bedeuten – zum Beispiel des Quartiers. Hier sehe ich vor allem ein grosses Potential gerade in Quartieren mit hohem Ausländeranteil. Eine weitere Stärke ist aus meiner Sicht, dass es die Vielfalt der Bevölkerung sichtbar macht.

Wie erwähnt müsste es einfach in bestehende Strukturen und damit auch bestehende Budgets integriert werden. So würden kaum externe Gelder benötigt. Die Geldsuche könnte sich ansonsten schwierig gestalten. Es müsste sich einfach jemand dafür begeistern.

4. *Erachten Sie es grundsätzlich als Möglichkeit, dass hier - zumindest mit der Unterstützung des Kantons - ein Versuchsprojekt mit einem Internationalen Garten durchgeführt würde (u.U. als Verbundprojekt)?*

Grundsätzlich schon. Es müsste die erwähnten Rahmenbedingungen erfüllen, also die der Partizipation und der Kooperation mit bestehenden Strukturen wie Familiengärtenvereinigungen, der Gartenbauabteilung oder im Rahmen der Stadtplanung. In den Sinn kommen mir auch Verkehrskreisel; ich finde dort bestünden interessantere Gestaltungsmöglichkeiten als Blumenrabatte. Ich bin mir auch sicher, dass man quer durch alle Bevölkerungskreise „Gartenfreaks“ findet.

In der Projektplanung müsste eine klare Richtung des Projektes definiert werden, um dann Partner zu suchen, die sich dabei engagieren.

*Realisierung – wie?*

5. *Was könnten gemäss Ihrer Erfahrung Hindernisse oder Chancen bei der Realisierung eines Integrationsprojektes in Grünräumen sein?*

Als mögliches Hindernis sehe ich die Suche von Partnern. Es könnte nicht ganz einfach sein, Partner zu finden. Weiter müsste eben die Geldfrage geregelt werden. Dieses Hindernis halte ich aber für überwindbar, wenn sich jemand mit genügend Elan dahinter macht.

Zu den Chancen: Ein solches Projekt würde gut das Potential sichtbar machen, das die Vielfalt der Bevölkerung bietet. Auch könnte es einen wertvollen Beitrag leisten zu einem belasteten Thema, indem es deutlich macht, dass es unter der Migrationsbevölkerung auch begeisterte Gärtner hat und nicht nur Verbrecher. (Und ich bin mir sicher, dass es zahlreiche „Gartenfreaks“ gibt!) In diesem Sinne müsste dann auch Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Als Chance sehe ich auch, dass es neben den dauernden Forderungen an die ausländische Bevölkerung – „so lernt doch endlich Deutsch!“ – mal ein anderes Thema aufbringt. Es zeigt auf, dass aus der Vielfalt der Bevölkerung ein Nutzen gezogen werden kann. So dürfte es auch nicht als Integrationsprojekt aufgezoogen werden, sondern eben als Internationalen Garten. Es dürfte keinen karitativen, helfenden Charakter haben. Dies wäre sonst ein grosses Hindernis. Sondern es muss eben darum gehen, das Potential zu Nutzen, und dafür müssen Migranten und Migrantinnen ernst genommen werden.

Dabei sehe ich auch eine Chance, dass ein solcher Garten zeigen könnte, dass man gar nicht ins Ausland in die Ferien muss, um die Vielfalt der Kulturen zu erleben, dass „die Welt“ gratis bei uns vor der Haustüre ist. Man muss wegkommen von dem „Integrationsgesäusel“!

Eine Möglichkeit könnte zum Beispiel sein, wenn man bei der Neugestaltung des Seeuferbereiches in Rorschach nicht einen teuren Gartenarchitekten engagieren würde,

sondern dies mit der Bevölkerung macht. Dafür könnte auch ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, bei dem sich die Bevölkerung beteiligen kann. Da in Rorschach 60% der Bevölkerung einen Schweizer Pass besitzen und 40% einen ausländischen, wären dies optimale Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit von Einheimischen mit AusländerInnen. So könnte die Vielfalt der Bevölkerung nicht nur im Nutzungskonzept, sondern auch in der Planung und Gestaltung gespiegelt werden.

6. *Können Sie spezielle Punkte nennen, auf die bei einer allfälligen Umsetzung eines derartigen Projektes besonders geachtet werden müsste?*

Ich erachte einfach die bereits genannten Punkte als wichtig, also:

- Partizipation
- Kooperation mit bestehenden Strukturen
- Nicht als Integrations-, sondern als Vielfaltsprojekt umsetzen.

*Integrationsförderung in Ihrem Kanton*

7. *Wie wird über die Verwendung des Budgets entschieden, das zur Unterstützung von integrationsfördernden Projekten in den Gemeinden zur Verfügung steht?*

Also primär ist die Integrationsförderung Sache der Gemeinden. Wir können einen Kredit vergeben zur Unterstützung von wegweisenden Projekten. Das können Pilotprojekte sein, wobei allerdings ein überregionaler Charakter Bedingung ist. In der Regel leisten wir lediglich eine Anschubfinanzierung. Weiter haben Projekte mit Schulen oder anderen bestehenden Strukturen Priorität. Einzelfallprojekte hingegen werden kaum unterstützt; wir leisten keine Sozialhilfe. Entschieden wird dabei vom Departement für Inneres und Militär, dem meine Integrationsstelle angehängt ist.

8. *Welche kantonalen Amtsstellen setzen sich mit der Integrationsförderung auseinander?*

Zuerst ist da die Koordinationsstelle für Integration, welche ich leite. Dann gibt es die Fachstelle für fremdsprachige Kinder und kulturelle Vielfalt, die sich vor allem mit dem Schulbereich beschäftigt. Integration ist ein Querschnittthema, und so hat eigentlich auch jeder Bereich der Verwaltung damit zu tun. Das Personalamt hat sich um die ausländischen Angestellten zu kümmern, das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand im Rahmen von Einbürgerungen, das Ausländeramt ist für Aufenthaltsbewilligungen zuständig, im Finanzdepartement muss das Steueramt dafür sorgen, dass auch AusländerInnen die Steuererklärung ausfüllen können...

So setzt sich eigentlich jeder Bereich mit der Situation auseinander, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung hier zwar Steuern bezahlt, dabei aber schlecht Deutsch spricht und kein Stimmrecht hat.



9. *Über welche Arten von Integrationsprojekten hier wissen Sie Bescheid?*

Es ist natürlich schwierig, einen Überblick über 90 Gemeinden zu haben. Über ein paar grössere, überregionale Projekte, die wir auch unterstützen, weiss ich aber Bescheid. Zum Beispiel gibt es die Ausländerzeitung „Information“, die 4 mal jährlich in 7 Sprachen erscheint, weiter gibt es eine Dolmetschervermittlung, eine Beratungsstelle für Anbieter von Deutschkursen und das Kompetenzzentrum Integration für Leute, die ein Projekt aufziehen wollen. In den Gemeinden aber gibt es noch unzählige kleinere Projekte, über die ich nicht im Bilde bin.

*Vielen Dank!*

## A.6 INTERVIEW MIT HERRN ROLAND BEERI,

### VORSTEHER DER ABTEILUNG FÜR ASYL- UND FLÜCHTLINGSVORSORGE DES KANTONS BERN

Das Interview wurde am 17. Juli zwischen 11 und 12 Uhr im Verwaltungsgebäude des Kantons Bern an der Eigerstrasse 73 in Bern durchgeführt. Zur Situation in Bern anzumerken ist, dass der Kanton Bern zur Zeit noch kein Integrationskonzept besitzt. Allerdings wurde vom Regierungsrat kürzlich ein Kredit zum Aufbau einer kantonalen Fachstelle für Integration (deren genaue Bezeichnung noch festgelegt werden wird) gesprochen, die ihre Arbeit am 1. Oktober 2003 aufnimmt. Herr Beeri wird dann die Abteilung für Asyl- und Flüchtlingsvorsorge, die vom Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Polizei- und Militärdirektion wechseln und mit deren Migrationsdienst zusammengefasst wird, verlassen und die Leitung der neuen Integrationsfachstelle übernehmen. Herr Beeri ist 55 Jahre alt.

#### *Integrationsprojekt in Grünräumen – hier?*

##### *1. Haben Sie bereits von Integrationsprojekten im Zusammenhang mit Grünräumen gehört?*

Nein. Also in dieser Art habe ich zum ersten Mal von Ihrem Projekt gelesen. In diesem Zusammenhang ging mir dann einfach durch den Kopf, dass ich gehört hatte, dass die Schrebergärten sich wandeln, dass plötzlich andere Leute – eben MigrantInnen zum Beispiel – dort Einzug halten. Aber nur das wusste ich.

##### *2. Hätte ein Internationales Gartenprojekt Aussicht auf Unterstützung des Kantons? (Eine Erläuterung des Konzepts der Internationalen Gärten finden Sie im Anhang)*

Da er kein Geld hat, respektive keine neuen Aufgaben übernimmt, würde ich tendenziell eher Nein sagen, da dies sicherlich ein schwierige Ausgangslage ist. Aber ich glaube, es wäre wichtig, dass es von mehreren Städten oder Gemeinden Zahlungen bekommt. Also es besteht die Notwendigkeit, dass man ein solches Projekt koordinierend und vernetzt aufzieht. Dann könnte ich mir vorstellen, dass dies auch eine Aufgabe für den Kanton wäre, dass er sich beteiligen würde. Wollte allerdings nur die Stadt Bern – um ein Beispiel zu nennen - so etwas machen, glaube ich nicht, dass er sich beteiligen würde – aus finanziellen Gründen. Ich glaube, er würde keine Rolle darin sehen, ein Projekt einer einzelnen Gemeinde zu unterstützen, wenn es nicht Auswirkungen auf den gesamten Kanton hätte oder es um ein Konzept ginge, welches man in verschiedenen Regionen des Kantons realisieren könnte.

Ich gehe davon aus, dass der Kanton im Rahmen seiner Integrationspolitik ein paar Schwerpunkte setzen wird. Und ich kann mir konkret nicht vorstellen, dass dies einer der wenigen Schwerpunkte wäre, wo der Kanton sich finanziell engagieren würde.

*3. Sehen Sie bestimmte Stärken und Schwächen, die ein Internationales Gartenprojekt in Ihrem Kanton aufweisen könnte?*

Ich fand es interessant, da es gemäss meinem Eindruck wirklich etwas wäre, das die MigrantInnen ansprechen könnte – ein Grundnahrungsmittel selbst produzieren zu können, zugleich ist es auch ein Ort der Begegnung. Die Schwierigkeit sehe ich eher in der Frage, wie wir die Schweizer da hineinbringen. Also wie bringen wir die Verbindung mit der hier ansässigen Bevölkerung zustande? Besteht nicht die Gefahr, dass es – etwas böse ausgedrückt – ein „Ghetto“ wird, wo wieder nur die MigrantInnen unter sich sind?! Das dünkt mich eine Schwierigkeit, und ist vielleicht auch die Schwäche davon.

*4. Erachten Sie es grundsätzlich als Möglichkeit, dass hier - zumindest mit der Unterstützung des Kantons - ein Versuchsprojekt mit einem Internationalen Garten durchgeführt würde (u.U. als Verbundprojekt)?*

Grundsätzlich kann man nie Nein sagen! Mich dünkt, man müsste vielleicht auch die Seite des Natur- und Umweltschutzes einbeziehen können. Wenn dies gelingen würde, wenn die Seite von Natur- und Umweltschutzkreisen dies auch mittragen würde, könnte man dort dann wie eine breitere Basis schaffen. Ich glaube einfach, wenn der Kanton Unterstützung leisten soll, müsste es eine breite Grundlage haben. Dabei denke ich an drei Seiten: einerseits die MigrantInnen selbst. Die sind ja zum Teil auch organisiert, zum Teil über ihre Herkunft, oder es gibt ein Forum für Migration – das ist eine etwas übergeordnete Organisation, glaube ich. Sie müssten eine Ansprechstelle haben bei der öffentlichen Hand, also innerhalb der Stadt oder der Gemeinden, die einen weiteren Teil der Trägerschaft wären. Und dann denke ich noch an naturnahe Organisationen – Pro Natura, der WWF oder der biologische Landbau zum Beispiel. Ich weiss es nicht mit Sicherheit, könnte mir aber vorstellen, dass solche Organisationen sowas mittragen würden. Dieser Teil hätte eher das Produkt, das in diesen Gärten entstehen würde, im Auge; daher sähe ich solche Organisationen als weiterer Partner.

Oder, unter Umständen, warum auch nicht eine politische Partei, die diese Themen in der Verbindung Migration und naturnahes Bewirtschaften ins Zentrum stellen würde? Dann könnte ich mir dies vorstellen. Ich glaube einfach, eine breite Trägerschaft wäre benötigt. Und es wäre sicher gut, wenn es vernetzt wäre mit anderen Projekten.

Jetzt kommt mir spontan ein konkretes Beispiel in den Sinn; in Zollikofen gibt es ein Projekt – „Karibu“, heisst es – wo es in einem ehemaligen Pfarrhaus mit Garten Sprachkurse, Nähateliers und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für MigrantInnen gibt. Das wäre nun ein Beispiel, bei dem ich mir vorstellen könnte: warum nicht auch Gartenbau betreiben?! Also gemeinsam etwas machen und das dann auch nach aussen tragen und anderen Gemeinden und Dörfern zur Nachahmung empfehlen. Ja – so könnte es Fuss fassen.

*Realisierung – wie?*

5. *Was könnten gemäss Ihrer Erfahrung Hindernisse oder Chancen bei der Realisierung eines Integrationsprojektes in Grünräumen sein?*

Man müsste eine Landfläche haben, also im Grunde genommen einen Garten, Schrebergarten oder eine entsprechende Anlage. Da denke ich, es könnte sicher ein Problem sein, so etwas überhaupt zu bekommen. Es ist ja zunehmend so, – oder das lese ich zumindest zwischendurch immer wieder - dass Gärten eingehen sollen wegen vorgesehenen neuen Überbauungen, und die Leute müssen für die Notwendigkeit der Gartenanlagen kämpfen.

Ein weiteres Problem könnte hier bei einem Integrationsprojekt auch bestehen, wenn es nicht von Schweizern mitgetragen wird. Also, wenn es die politische Gemeinde nicht als notwendig erachtet, wenn die Schweizer es nicht „brauchen“, dann besteht die Gefahr, dass ein Landstück eher für etwas anderes verwendet wird. Man müsste es als sinnvollen Bestandteil von anderen Integrationsprojekten – von einer Palette möglicher Formen – betrachte. Dann hätte es wohl am ehesten Chancen zur Realisierung.

Mir kommt wieder obengenanntes Beispiel in den Sinn - man müsste die Idee vermitteln, dass es zweckmässig ist, nebst handwerklichen Fertigkeiten auch so was weiterzugeben. Aber aus meiner Sicht ist es auch so, dass der Kanton mit Information dienen könnte. Ich stelle mir vor, dass man, wenn man sich darum bemüht, in vielen Gemeinden so eine Fläche finden würde. Es stellt sich einfach die Frage, wie man überhaupt den Bedarf weckt. Mir kommen aber auch gerade Beispiele von Unterkünften für Migranten in den Sinn, bei denen es einen Garten davor hat, der brach liegt. Da ist offenbar niemand da, der ihnen sagt „seht, da besteht eine Möglichkeit, ich zeige euch als, oder wir machen's gemeinsam, diesen Garten zu bebauen“ und „ihr hättet eine Möglichkeit euer eigenes Gemüse zu ziehen“. Also, es braucht wohl auch von dieser Seite Unterstützung. Auch da wiederum, stelle ich mir vor, braucht es irgendwo – also, innerhalb einer Gemeinde – jemanden, der das als Ansatzpunkt sieht, um etwas für die Integration von solchen Menschen zu tun. Letztendlich ist es wahrscheinlich auch eine Frage der Information; also die Idee muss überhaupt vorhanden sein. Mir fällt jetzt auf, wenn ich von Integrationsprojekten lese, ist so etwas zwar nie aufgetaucht. Aber nun, nachdem ich das gelesen habe, denke ich, „auch das wäre eine Idee“!

6. *Können Sie spezielle Punkte nennen, auf die bei einer allfälligen Umsetzung eines derartigen Projektes besonders geachtet werden müsste?*

Da bin ich halt wahrscheinlich schon noch ein wenig ein „Greenhorn“, da ich nicht auf ein konkretes Projekt dieser Art, das ich umgesetzt hätte, zurückgreifen kann. Das kann ich daher schwer sagen. Klar kann man sagen, Informationsarbeit ist eminent wichtig, es ist der Einbezug von Einheimischen – wie partizipieren Schweizer und Schweizerinnen daran, das ist ganz wichtig. Weiter dünkt mich auch, es sollte zumindest mittelfristig angelegt sein; nicht etwas, das man rasch aus dem Boden stampft und das dann nach ein, zwei Jahren wieder in sich zusammenfällt. Also man müsste irgendwo eine längerfristige Basis finden, oder bei Schrebergärten zum Beispiel sollte sichergestellt sein, dass dort nicht in wenigen Jahren sowieso eine Überbauung kommt. Sowas dürfte nicht sein. Weiter sollte man sich auch überlegen, wie man die dort produzierten Produkte verwertet.

*Integrationsförderung in Ihrem Kanton**7. Wie wird über die Verwendung des Budgets entschieden, das zur Unterstützung von integrationsfördernden Projekten in den Gemeinden zur Verfügung steht?*

Die Erziehungsdirektion bietet Sprachkurse an, die aber auch vom Bund unterstützt werden. Aber für andere Projekte, auch zum Beispiel zur Unterstützung von Projekten der Gemeinden, hat der Kanton zur Zeit kein Budget. Da gab es auch eine grosse Enttäuschung im Zusammenhang mit der zu schaffenden Fachstelle für Integration: den Teil des Budgets, den ich einfügte zur Unterstützung von Projekten von Gemeinden und Städten, wurde rausgestrichen. Also im Moment ist da noch kein Geld vorhanden. Ich habe das Gefühl, dass es entscheidend ist, zuerst einmal zu formulieren, wo der Kanton in seiner Integrationspolitik die Schwerpunkte setzt. Gestützt darauf, wird man dann vielleicht den einen oder andern Betrag aus dem Budget dafür bereitstellen können. Doch kurzfristig ist das nicht möglich.

Was ich versuchen werde zu tun – ein Beispiel:

Die Organisation „Pro Integration“ hat ein Gesuch um einen Beitrag gestellt. Die haben eine Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen aus dem Balkan aufgebaut. Aufgrund einer kleinen Erhebung haben sie herausgefunden, dass viele mit unserem Steuersystem und unserem Sozialversicherungssystem nicht zu schlage kommen. Und zwar spreche ich nicht von Asylbewerbern, sondern von Leuten, die hier gearbeitet haben, mittlerweile eine B- oder eine C- (Niederlassungs-) Bewilligung haben, aber einfach nach wie vor mit unserem System nicht zu runde kommen, da es ihnen auch nie jemand erklärt hat. Es entspricht dem klassischen Beispiel: sie sind hergekommen zum Arbeiten, und um den Rest kümmert sich niemand. Zum Teil wird ihr Steuerbeitrag einfach geschätzt, oder sie bezahlen Krankenversicherungen nicht und werden betrieben... Und unser System ist ja so aufgebaut, dass wenn die Krankenversicherung einen Verlustschein hat, geht sie es bei einer andern Stelle des Kantons einkassieren, da ja die Grundversicherung obligatorisch ist...

Diese Organisation versucht nun, ihren Landsleuten zu helfen, gelangte damit an den Staat und verlangt Hilfe, um diese Beratung anbieten zu können. Und dabei hätte ja der Kanton auch ein Interesse, dass diese Leute Steuern bezahlen und ihre Steuererklärung ordentlich ausfüllen, oder dass sie Krankenversicherungsprämien bezahlen.

Ich würde nun meinen, meine Aufgabe in der Fachstelle für Integration wäre es, zu den entsprechenden Stellen beim Kanton zu gehen, denen zu erläutern, was diese Leute anbieten, und zu fragen „was ist dies euch Wert? Könntet ihr nicht im Rahmen von euren Budgets etwas zur Verfügung stellen, um diese Informationsstelle finanzieren zu können?“.

Ich kann mir vorstellen, dass auf diesem Weg die Unterstützung konkreter Integrationsprojekte durch den Kanton möglich sein könnte – bereits unter heutigen Verhältnissen ohne eigenes Budgets für die Integrationsförderung. Denn ohne dieses (als Beispiel genannte) Projekt bezahlt der Kanton dann für Administrationskosten, da es die

Stelle selbst erledigen muss. So könnte ich mir vorstellen, dass man etwas in Bewegung setzen könnte.

Nicht zuletzt würden so gewisse Stellen im Kanton überhaupt für das Problem sensibilisiert werden. Ansonsten sind auch Verwaltungsstellen mit der Integration beschäftigt, die vielleicht im ersten Moment gar nicht daran denken, sondern nur darüber schimpfen, dass wieder einer seinen Pflichten nicht nachkommt. Aber dass man etwas dafür tun müsste, dass der versteht worum es geht, das ist oftmals nicht im Bewusstsein.

Ich bin überzeugt, dass der Staat letztendlich einen Haufen Geld sparen könnte, wenn er gezielte Information unterstützen und diesen Leuten helfen würde, unser Versicherungssystem kennenzulernen. Weil das Prämienverbilligungsgeld kommt ja letztendlich auch aus den Steuern.

*8. Welche kantonalen Amtsstellen setzen sich mit der Integrationsförderung auseinander?*

Zur Zeit ganz bestimmt die Erziehungsdirektion. Innerhalb dieser Direktion gibt es Stellen, die sich speziell damit auseinandersetzen; gerade im Zusammenhang mit Migranten und Migrantinnen in Schulen und der Sprachförderung. Das wird innerhalb der Direktion koordiniert und ist sicher das Markanteste.

Bei uns im Sozialamt gibt es Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte, da sind sehr viele MigrantInnen darunter. Oder auch beim BECO, ehemals KIGA, das sich mit Arbeitslosen beschäftigt, gibt es sicher auch Stellen, die sich mit Integrationsförderung beschäftigen. Heutzutage ist das einfach in den verschiedenen Direktionen lokal angesiedelt, und ist nicht koordiniert, nicht vernetzt. Das wäre ja dann die Absicht mit dieser neuen Stelle, dies besser zu vernetzen.

*9. Über welche Arten von Integrationsprojekten hier wissen Sie Bescheid?*

Am häufigsten sind schon Projekte im Bereich der Sprachförderung. Dann gibt es den Bereich der (interkulturellen) Vermittlung; also da geht es um Übersetzungen, Verständnisförderung. Dann alle Projekte von Kinderbetreuung, über konkrete Fertigkeiten, bis zu Sprachkursen gezielt für Frauen, da diese bei Migranten ja häufig daheim bleiben und zu den Kindern schauen müssen und dann erst recht isoliert sind.

Es gibt sicherlich noch viele Projekte, die ich aber einfach im Detail noch nicht kenne. Ich denke, das wird dann eine meiner ersten Aufgaben sein: zu erheben, was es eigentlich überhaupt alles gibt in diesem Bereich. Das ist, was ich im Moment beitragen kann.

*Vielen Dank!*

## A.7 INTERVIEW MIT HERRN CHRISTOF MEIER,

### KOORDINATOR INTEGRATIONSFÖRDERUNG UND STELLVERTRETENDER LEITER DES SEKRETARIATES DER EIDGENÖSSISCHEN AUSLÄNDERKOMMISSION EKA

Das Interview wurde am 30. Juli zwischen 15 und 16 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) am Quellenweg 9 in Bern durchgeführt. Herr Meier ist 40 Jahre alt und hat diese Funktion seit drei Jahren inne.

#### *Integrationsprojekt in Grünräumen – in der Schweiz?*

##### *1. Haben Sie bereits von Integrationsprojekten im Zusammenhang mit Grünräumen gehört?*

Nicht in der Kombination in diesem Sinn. Es gibt Grünraumprojekte, und Gestaltungen, die partizipativ laufen, mit der Bevölkerung, die meines Wissens nicht auf Schweizer beschränkt sind, sondern einfach normal laufen. Und dann gibt's ähnliche Projekte bei Schulhäusern, glaube ich. Aber die sind nie als Integrationsprojekte aufgezogen worden, sondern haben einen integrativen Anteil.

Das dünkt mich generell die Hauptfragestellung, die sich hier stellt für mich. Wenn man davon ausgeht, man möchte, dass ein bestimmter Grünraum gemeinsam gestaltet wird von Einheimischen und Zugewanderten, dann muss man sich überlegen, wo man es aufhängt. Geht es um das Gestaltungsprojekt, und ist der integrative Anteil sozusagen ein erwünschter Nebeneffekt, oder hängt man es als Integrationsprojekt auf, bei dem dann nebenbei noch etwas hergestellt wird?! Ich will nicht behaupten, das liesse sich streng trennen, aber ich finde, dieser Fragestellung muss man sich bei der Planung, bei der Konzipierung bewusst sein.

##### *2. Hätte ein Internationales Gartenprojekt Aussicht auf Unterstützung des Bundes? (Eine Erläuterung des Konzepts der Internationalen Gärten finden Sie im Anhang)*

Wir haben die Schwerpunkte und die Prioritätenordnung definiert, wo wir festlegen, an was für Dinge wir Mittel vergeben. Im neuen Programm, das ab 04 gültig ist und für das nun die Ausschreibung läuft, gibt es den Schwerpunkt C („Zusammenleben erleichtern“) mit so lokalen Kleinprojekten, wo wir zum Teil relativ wenige Bedingungen haben. Erwünscht sind gemischte Trägerschaften, doch wir sagen nicht genau, was es sein muss, weil es braucht nicht überall dieselben Projekte. Dort gibt es zwei Eingabefristen pro Jahr, und die Ausschreibungsunterlagen sind veröffentlicht im Internet. Die Entscheidung bei solchen Projekten fällen wir in Absprache mit den lokalen Integrationsdelegierten. Und in diesem Zusammenhang könnte ich mir es sehr wohl vorstellen. Dort geben wir maximal 15'000 Franken pro Projekt.

In diesem Zusammenhang wäre es kein Problem; dort entscheidet es sich dann letztendlich in einer Auswahl; es gibt z.B. zehn Projekte, die wir gut finden, und haben Geld für deren fünf. Diesen Entscheid fällen dann nicht wir, sondern im Prinzip der Delegierte, in Absprache mit uns. Bei den alten Schwerpunkten, die wir jetzt noch haben, passt es eher nicht rein. Also wir können sehr viele Sachen nicht unterstützen, die wir gut finden, da sie unter keinen der Schwerpunkte fallen.

3. *Sehen Sie bestimmte Stärken und Schwächen, die ein Internationales Gartenprojekt in der Schweiz aufweisen könnte?*

Etwas gemeinsam gestalten, etwas Gemeinsames machen, ist immer etwas, das relativ gut ist für integrative Prozesse zwischen Zugewanderten und Einheimischen, generell. Durch die Gestaltung der lokalen Umgebung gibt es auch wieder einen Bezug. Das ist sicher eine Stärke von einem solchen Projekt. Ich finde es eigentlich nicht normal, dass man bei solchen Projekten mit den Leuten schafft, die effektiv da sind. Also wenn es in einem Quartier dreissig Prozent AusländerInnen hat, dann sollten eigentlich logischerweise in einem solchen Projekt auch wieder dreissig Prozent AusländerInnen teilnehmen. Das wäre dann eigentlich normal – was aber in der Regel nicht der Fall ist.

Aber etwas Gemeinsames machen, das sehe ich sicher als Stärke an, etwas zu gestalten, Gärten zu machen, das ist auch nicht etwas, das Schweizer besser können als andere – oder umgekehrt. Das ist etwas, wo man sich auch gut austauschen kann, wo noch Vieles möglich ist, im gegenseitigen Austausch, wo alle eigentlich gleichberechtigt mit Ressourcen teilnehmen können. Das ist sicher eine Stärke.

Schwächen könnten entstehen, je nachdem wie man es aufhängt. Solche Sachen ja sollten ja eigentlich möglichst normal laufen, gewisse Sachen sollte man auch nicht zu fest thematisieren. Wenn man in einem Quartier ein Projekt macht, bei dem man alle dabei haben will, und in dem Fall auch Ausländer, dann ist das nicht dasselbe wie wenn man explizit ein Projekt machen will zugunsten der Integration der Ausländer. Da machen auch nicht die gleichen Schweizer mit. Wie stark man das in den Vordergrund stellt, ist wichtig. Das würde ich als Schwäche betrachten, wenn man es zu sehr an dem aufhängen würde. Für mich würden die Erfolgchancen steigen von einem solchen Projekt, wenn man den Anteil als erwünschten Nebeneffekt betrachtet. Bei der Rekrutierung müsste man natürlich auch darauf achten, dass es wirklich diese Anforderungen erfüllt. Aber es muss um die Sache gehen.

4. *Erachten Sie es grundsätzlich als Möglichkeit, dass hier ein Versuchsprojekt mit einem Internationalen Garten durchgeführt würde (u.U. als Verbundprojekt)?*

Also ich weiss nicht genau, was mit dem Verbundprojekt gemeint ist. Weil ich finde, ein Garten steht ja für etwas, das lokal verwurzelt ist in diesem Sinn. Für mich muss es schon sehr vom Ort, von der Basis herkommen. Wenn man keine lokale Trägerschaft dafür gewinnt, die das auch will, dann sehe ich da ein Problem. Man kann da nicht von oben her kommen – dieses Problem haben wir vom Bund immer, das ist immer ein bisschen



schwieriger. Aber ich habe da das Gefühl, das dürfte kein Top-down-Ansatz sein, das müsste von unten hinauf kommen, und dann kann man sich in dem Sinne austauschen. Am optimalsten wäre es, wenn es aus einem Bedarf raus käme, wo man irgend etwas zu gestalten hat – oder eine Gemeinde, oder ein Quartier, in dem etwas sowieso ansteht, und dass man das dort so verwirklichen kann. Aber die Verankerung unten ist sicher sehr wichtig. Solche Projekte könnte man dann natürlich schon miteinander vernetzen wenn man will, oder das etwas anregen. Aber die Frage ist auch, wieviel Begleitung dass diese Sachen überhaupt brauchen, muss ich sagen.

*Realisierung – wie?*

*5. Was könnten gemäss Ihrer Erfahrung Hindernisse oder Chancen bei der Realisierung eines Integrationsprojektes in Grünräumen sein?*

Man muss gut überlegen, was es eben eigentlich ist. Am sinnvollsten ist, wenn es nicht allzu fest unter dem Titel eines Integrationsprojektes läuft, meiner Meinung nach. Sondern man hat vor Ort etwas, wo es einfach ist, etwas mit der Bevölkerung zusammen zu machen. Das wäre ein Ausgangspunkt. Wenn das Ganze zu künstlich wird, dann laufen Sie Gefahr, wieder die Leute dabei zu haben, die sowieso dabei sind. Wo auch immer es jeweils in einer Gemeinde einen Aufruf gibt zum etwas tun – zum freiwillig Flüchtlinge Betreuen oder irgend etwas – da kommen immer die gleichen. Und so kämen Sie genau an diese Leute heran.

Aber an und für sich, bei einem „bodenständigen“ Projekt, wie es ein Garten oder ein Grünraum ist in diesem Sinn, besteht die Chance, über das hinaus zu kommen. Wenn man das von der Sache her angeht. Und da sehe ich die Hauptgefahr bei der Konzipierung, dass man es wirklich auch auf diese Ebene zu bringen vermag, dass dies dann auch geht. Da braucht es schon eine Form von Zusammenarbeit, eine gewisse Begleitung, und das Interkulturelle gibt Vieles auszuhandeln.

Aber es gibt auch sonst Vieles auszuhandeln, das ist einfach so, auch in Schrebergärten beispielsweise. Soviel ich weiss, hat es sowieso in diesen Schrebergärtenvereinen relativ viele Ausländer. Aber würde es sich nur um eine Art interkulturellen begleiteten Schrebergartenverbund handeln, dafür braucht man kein Projekt zu machen, weil das gibt es bereits. Und wenn es das nicht gibt, dann müsste man sich dafür einsetzen, dass Ausländer den gleichen Zugang zu den Schrebergärten haben wie alle andern. Dort sehe ich für die Konzipierung die grössten Hindernisse – aber auch Chancen! Und dann läuft es, wie halt so Projekte laufen. Da gibt es immer gewisse „Puffs“ und Sachen. Aber die sind im normalen Rahmen.

*6. Können Sie spezielle Punkte nennen, auf die bei einer allfälligen Umsetzung eines derartigen Projektes besonders geachtet werden müsste?*

Man muss mit denen, die beteiligt sind, eine Art ein „Wir-Gefühl“ hinkriegen. Diese mehr oder weniger zufällige Gruppe kann sich auch verändern, kleiner oder grösser werden, doch die Leute machen zusammen etwas. Man sollte auch zusammen daran Freude haben, das ist das zentrale Element, das der gemeinsamen Sache. Wenn man es startet

mit einer kroatischen Ecke, einer Bündner Ecke in diesem Projekt, dann ist es ein Misserfolg in diesem Sinn, zumindest aus meiner Sicht.

Als mögliche Partner sehe ich am ehesten lokale Vereine, die vorhanden sind - das dünkt mich das wichtigste – die das auch verankern. Ob man da wirklich eine eigene Struktur bilden muss, weiss ich nicht. Wenn man in einem Dorf ein paar Vereine hat, die dahinterstehen.. vielleicht braucht es auch die Gemeinde dabei, vielleicht die Liegenschaftsverwaltung... je nachdem, das ist sehr offen. Ob das überhaupt eine interkulturelle fachliche Begleitung braucht... finde ich nicht zwingend.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder ist da eine Gruppe, die sagt „jetzt wollen wir zusammen etwas machen“. Und vielleicht kommt man dann auf einen Garten. Vielleicht kommt man auch auf etwas anderes. Wenn dann das gemeinsame Interesse auf einen Garten fällt, ist es wichtig, dass die Verantwortlichen für die Räume, die den Grünraum nutzen, eingebunden werden. Weil sonst wird das Projekt scheitern, das ist klar. Wenn es irgendwie um brachliegendes Land geht, das eh niemand braucht und 10 Kilometer entfernt ist, dann ist das eine andere Ausgangslage, das ist klar. Aber Grünraumgestaltungen, das sind partizipative Prozesse, in dem Sinne, das finde ich schon gut. Aber – Sie reden jetzt von Gärten und Grünraumgestaltung – und dann ist der als Ausgangspunkt gegeben. So wie das im Projektbeschrieb angegeben ist, muss zuerst der entsprechende zu gestaltende Grünraum vorhanden sein. Sicher müsste man auch die entsprechende Nachbarschaft mit einbeziehen.

### *Integrationsförderung*

#### *7. Wie wird über die Verwendung des Budgets entschieden, das zur Unterstützung von integrationsfördernden Projekten zur Verfügung steht?*

Wir haben einen Kredit, der mit dem Bundesbudget gesprochen wird, also im Rahmen des ordentlichen Budgets ist. Das wird jeweils im Dezember abgesehen für das nächste Jahr. Unseres ist einfach im Teil für Integrationsförderung enthalten. Für dieses Jahr ist dies eben 12,5 Millionen Franken, das kann für das nächste Jahr dieselbe Summe sein, es kann auch mehr oder weniger sein, da sind Diskussionen im Gange.

In der Verordnung zum Ausländergesetz ist gegeben, dass zur Verwendung dieser Gelder die Ausländerkommission – also eine Institution, die ausserhalb der Bundesverwaltung steht, was eher aussergewöhnlich ist – ihre Meinung abgibt. Projekte kann man nun mit den Ausschreibungsunterlagen bei uns, beim Sekretariat der Kommission, einreichen. Die Kommission gibt dann eine Meinung ab, und das Bundesamt entscheidet dann. Von dort her wird auch die ganze Verteilung des Geldes – also, wie viel Geld für was – von der Kommission vorbereitet. Die Basis ist die Prioritätenordnung, die wir erarbeitet haben und die das Departement, also Frau Metzler, genehmigt hat. Das ist der Orientierungsrahmen. Wie wir den auslegen, das gestalten wir, und das Bundesamt schliesst sich uns in der Regel an.

### 8. *Welche weiteren Stellen setzen sich mit der Integrationsförderung auseinander?*

Ja, das sind natürlich viele. Wobei es nicht sehr viele Spezialisten gibt. Integration hat ja mit einem gleichberechtigten Zugang der gesamten Wohnbevölkerung zu den vorhandenen Ressourcen zu tun, in jeder Hinsicht. So wäre eigentlich jede Dienstleistungsstelle gefordert, dafür zu sorgen, dass sie ihre Dienstleistungen allen gleich anbietet. Also theoretisch gesehen wäre es klar, dass es an der ETH 20% Ausländer haben müsste, es müssten 20% Ausländer die Matur machen.. alles das. Das wäre sozusagen das Ideal. Aber da dies nicht so ist, kann man dafür etwas tun. Und viele Stellen machen etwas.

Die grösste Integrationsförderung läuft natürlich über die Schulen, aber die haben keinen Integrationsauftrag, sondern die haben einen Auftrag, alle gleich auszubilden, und da stellen sich natürlich interkulturelle und integrative Fragen. Dort laufen auch am meisten Gelder – Arbeitslosen- und Arbeitsintegration, da laufen auch viele Gelder, da macht man auch keinen Unterschied in dem Sinne, wo wer wie profitieren soll. Aber auch die müssen andere Konzepte haben. Von dort her gibt es viel Stellen in der Praxis, aber offiziell...

Es gibt seit ein paar Jahren in der Schweiz kantonale und kommunale Delegierte für Ausländerfragen, da gibt es jetzt etwas drei oder vier Mal so viele wie vor drei Jahren, in etwa zwei Drittel der Kantone. Die sind innerhalb der Verwaltung. Wir haben dann eigentliche Ausländerdienste, das sind Kompetenzzentren die operativ tätig sind. Regional gesehen sind die beiden Stellen – also Ausländerdienste und die Delegierten - immer die wichtigsten Ansprechpartner für Integrationsfragen. Die haben eigentlich immer auch eine Art Koordinationsauftrag, also die müssten wissen, was innerhalb ihrer Region läuft, wer was macht.

Beim Bund sind wir dies jetzt auch am Aufbauen. Beim Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung ist auch vorgesehen, dass es einen Koordinationsauftrag bekommt. Es gibt auch andere Bundesabteilungen, andere Stellen in der Verwaltung des Bundes, die sich mit solchen Fragen beschäftigen. Das sollte alles etwas zusammengebracht werden. Da muss man gar nicht alle Akteure kennen, sondern wichtig ist im Moment eher, dass es einfach immer wieder irgendwelche Leute gibt, die versuchen, einen Überblick zu behalten und schauen, dass je nach Fragestellung auch die richtigen Leute zusammenkommen.

Die Ausländerkommission – die ausserhalb der Verwaltung steht - hatte natürlich immer schon eine Art Koordinationsauftrag. Wir sind in dem Sinne nicht an Bundesratsentscheide gebunden, wir können eine andere Meinung haben, können es aber so auch nur indirekt beeinflussen. Aber wir schaffen hier relativ eng zusammen. Der vorgesehene Koordinationsauftrag des neuen Bundesamtes (IMES) ist erst in der Botschaft des Bundesrates zum neuen Gesetz enthalten. Integration ist ein Thema, das schnell mal jemanden betrifft, denn überall gibt es Ausländerinnen und Ausländer.

### 9. *Welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse haben Sie als Koordinator der Integrationsförderung?*

Auf dem Papier sind die Entscheidungsbefugnisse relativ gering, da die Kommission eben lediglich eine Meinung abgibt, während das Bundesamt entscheidet. Aber wir haben

operativ relativ viel Spielraum, da wir alles vorbereiten. Das gibt halt relativ viel Einflussmöglichkeiten, das ist ja logisch. Das ist eine ehrenamtliche Kommission, die haben ein paar Sitzungen im Jahr, und können nicht 550 Projekteingaben gleichzeitig studieren, wie wir das hier können. Meine Aufgabe ist, das mit meinem Team hier alles vorzubereiten und die Entscheide dann auch auszuführen, administrativ und auch das ganze Controlling von diesen Projekten. Wir müssen die Abläufe garantieren; sicherstellen, dass die Kommission ihre Sitzungen hat, dass sie vernünftige Entscheidungsgrundlagen hat, ihre Entscheidungen weiterleiten ans Bundesamt, und dann die Meinung des Bundesamtes ausführen, das Projekt konzipieren und begleiten... Wir fassen das Projekt sachlich zusammen, machen deutlich, worum es geht, doch wir nehmen auch Stellung dazu, sagen also, was wir davon halten aufgrund verschiedener Kriterien, und welchen Antrag wir empfehlen würden. Ob sie dem folgen oder nicht, das ist die politische, strategische Steuerung; das läuft über die Kommission in dem Sinne. Die müssen in dem Sinne natürlich auch vorbereiten, in Bezug darauf, welche strategische Entscheide es überhaupt zu fällen gibt. Dann die ganze Ausführung, die dazukommt. Und wir sind letztendlich auch die Ansprechpartner für alle, nach aussen.

*Vielen Dank!*

## GRUNDLAGEN UND MATERIALIEN

- 04/1 *Michel Anette*  
"Internationale Gärten" in der Schweiz? Studie zur Möglichkeit der Unterstützung der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten mit Internationalen Gärten in der Schweiz (63 Seiten)
- 03/1 *Volken, Thomas*  
Versicherung von Schäden durch Naturgefahren. (168 Seiten)
- 02/1 *Adam, Marcel und Schaffer, Martina*  
Überblick über den Stand, die Hintergründe und die Stossrichtung der Reorganisationen der kantonalen Forstverwaltungen. Diplomarbeit (170 Seiten).
- 01/1 *Gloor, Daniela und Meier, Hanna*  
Soziale Raumnutzung und ökologische Ansprüche. Soziologische Untersuchung zur Revitalisierung der Birs bei Münchenstein (105 Seiten).
- 00/1 *Bloetzer Gotthard*  
Waldrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht, Jagdrecht. Unterlagen zu den Vorlesungen Forstrecht I und II (164 Seiten).
- 99/3 *Zimmermann Willi und Volken Thomas (Hrsg)*  
Zusammenstellung der fachlichen Beiträge, präsentiert am Jahrestreffen der deutschsprachigen Lehrstühle für Forstpolitikwissenschaft 1999 in Siders, Schweiz. (270 Seiten).
- 99/2 *Schmidhauser Albin*  
Entwicklung und Aktivitäten wichtiger Naturschutzorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung: von ihren Anfängen bis zur Verabschiedung des Waldgesetzes 1991 (101 Seiten).
- 99/1 *Costa Romano*  
Implicaciones de las medidas políticas por un manejo sostenible de los bosques - en relación a las exigencias del estado - frente a la realidad de las comunidades campesinas. Ejemplos en el departamento de Cochabamba / Bolivia. Resultados de un trabajo de Tesis de diploma (81 páginas y 46 páginas anexos).
- 98/1 *Bächtiger Christine*  
Vollzug des vorsorglichen stofflichen Bodenschutzes in ausgewählten Kantonen. Eine politikwissenschaftliche Analyse aus der Sicht von vier Bodenschutzfachstellen. Diplomarbeit an der Abteilung für Umweltnaturwissenschaften (38 Seiten).
- 96/2 *Schmithüsen F. and Ponce-Nava D.*  
A Selection of Texts of International Conventions and other Legal Instruments Relating to Forests. Working Document prepared for the Independent Expert Group of the Swiss-Peruvian Initiative on Forests (172 pages).
- 96/1 *Ausgewählte Fragen des forstlichen Haftpflichtrechts. Zusammenstellung der Referat - Kernaussagen zum forstlichen Haftpflichtrecht - Ausgewählte Bundesgerichtsentscheide des Seminars vom 25. Oktober 1995 in Zürich (70 Seiten).*
- 95/1 *Der Handlungsspielraum der Kantone bei der Erarbeitung der Waldgesetzgebung - Teil II (Art. 20 - 53). Zusammenstellung der Referate und ausgewählter Diskussionsbeiträge des Seminars vom 20. Oktober 1994 in Olten (86 Seiten).*

- 94/3 Der Handlungsspielraum der Kantone bei der Erarbeitung der Waldgesetzgebung - Teil I (Art. 1 - 18 WaG). Zusammenstellung der Referate des Seminars vom 19. Mai 1994 in Olten (59 Seiten).
- 94/2 *Jacsman J.*  
Erholungsplanung und ihre Auswirkungen auf den Wald. Lehrmittel (84 Seiten).
- 94/1 Rechtssetzungsprobleme im Zusammenhang mit der kantonalen Waldgesetzgebung. Zusammenstellung der Referate und ausgewählter Diskussionsbeiträge des Seminars vom 14. Oktober 1993 in Zürich (80 Seiten).
- 93/1 *Beratungen der eidgenössischen Räte zum Waldgesetz. Auszüge aus: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1989 - 1992 (119 Seiten).*